

Von der "äußeren" zur "inneren" Institutionalisierung des Lebenslaufs: eine Strukturgeschichte

Schmeiser, Martin

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schmeiser, M. (2006). Von der "äußeren" zur "inneren" Institutionalisierung des Lebenslaufs: eine Strukturgeschichte. *BIOS - Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen*, 19(1), 51-92. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-456779>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Von der „äußeren“ zur „inneren“ Institutionalisierung des Lebenslaufs

Eine Strukturgeschichte*

Martin Schmeiser

Martin Kohlis bekannter Aufsatz über „Die Institutionalisierung des Lebenslaufs“ (1985) behandelt vor allem die Genese der äusseren Sequenzierung des Lebenslaufs in Gestalt der historischen Entstehung der Kindheits- und Jugendphase, des Erwerbslebens und des Ruhestands, geht auf die Ebene der lebensweltlichen Orientierungen und Perspektiven jedoch nur bedingt ein. Während bei Kohli die „äußere“ Institutionalisierung des Lebenslaufs im Zentrum steht, zeichnet die vorliegende Strukturgeschichte die „innere“ Institutionalisierung des Lebenslaufs nach, verstanden als das Gesamt der auf das Einzelindividuum bezogenen biographischen Handlungsschemata, Praktiken und Techniken, die die Menschen sukzessive in den Stand gesetzt haben, ihr Leben im Horizont einer längerfristigen Perspektivität zu planen, zu reflektieren, zu bilanzieren und ihr individuelles Leben als verzeitlichtes Leben wahrzunehmen. Behandelt wird die mit der Durchsetzung des Jahrgangklassensystems verbundene Einsozialisation in eine Karriere, die Entstehung der Kenntnis des eigenen Alters, die individualisierte Form der Chronologisierung des Lebensalters in Gestalt der Geburtstagsfeier, und die Reflexions- und Bilanzierungstechniken des Tagebuchschreibens und des Verfertigens von Lebenserinnerungen. Die historische Nachzeichnung der Verbreitung dieser Praktiken und Techniken belegen einen sukzessiven biographischen Kompetenzzuwachs, der erst in den 1960er Jahren verallgemeinert war. Zudem lässt sich auf eine über die 1960er Jahre hinausreichende, verstärkte Geltung einer Karriereorientierung schließen, der die künftige Forschung eine größere Aufmerksamkeit schenken sollte.

I. Fragestellung

Als Martin Kohli 1985 seinen Aufsatz zur „Institutionalisierung des Lebenslaufs“ veröffentlichte, ging es ihm vor allem darum zu zeigen, dass für die mittel-, westeuropäischen und nordamerikanischen Gesellschaften von einer Institutionalisierung des Lebenslaufs im Zeitraum der letzten vierhundert Jahre gesprochen werden kann. Kohli wies nach, dass der Sterblichkeitsrückgang seit dem Ende des 19. Jahrhunderts und der Ausbau von Bildungs- und Rentensystem eine relativ gleichartige Verlaufsform des Lebens geschaffen haben, das um die Berufsphase im Erwachsenenalter herum organisiert ist. Die evidenteste zeitliche Gliederung des Lebenslaufs „ist heute

* Für Carlotta und Emilia.

die Dreiteilung in Vorbereitungs-, Aktivitäts- und Ruhephase (Kindheit/Jugend, ‚aktives‘ Erwachsenenleben, Alter)“ (Kohli 1985: 3).¹ Kohli ging zunächst auf den Wandel der demographischen Verhältnisse seit dem 18. Jahrhundert ein und wies am Rückgang der Säuglingssterblichkeit und dem fast vollständigen Verschwinden des Todes aus dem frühen und dem mittleren Erwachsenenalter nach, dass die für die Moderne konstitutive Konzentration der Todesfälle auf das höhere Alter zu einem Wandel von der unsicheren zur sicheren und langen Lebensspanne für alle geführt hatte. Danach behandelte er die Genese des Familienzyklus hinsichtlich der Durchsetzung eines „Fahrplans“ von Lebensereignissen im Lebenslauf. Er konnte belegen, dass Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine starke chronologische Standardisierung der familienrelevanten Ereignisse im Lebenslauf stattfand, die so zuvor nicht existierte. Schließlich konzentrierte er sich auf die Rekonstruktion der historischen Entstehung der Kindheits- und Jugendphase und des Ruhestands, wobei er mit Blick auf die Kindheits- und Jugendphase nur global auf Philippe Ariès' Arbeiten zur Geschichte der Kindheit verwies. Die Entstehung des Ruhestands zeigte er am Beispiel der Einführung der Alters- und Invalidenrente innerhalb der Sozialversicherungsgesetzgebung Bismarckscher Prägung im Jahr 1891 auf, und die sukzessive Verallgemeinerung der Rentenversicherung belegte er über den Einbezug immer neuer Gruppen (vgl. Kohli 1985: 5-10). Zwanzig Jahre später gelangte Kohli in einem Rückblick auf die These vom institutionalisierten Lebenslauf zu der Einschätzung, dass trotz oft behaupteter Destandardisierung insgesamt eine „unerwartete Beharrlichkeit des institutionalisierten Lebenslaufs“ (Kohli 2003: 11) zu verzeichnen ist. Allein für die Dimension des Familienzyklus konstatierte er schon früh, dass hier seit den 1970er Jahren eine „Destandardisierung“ (1985: 22) eingetreten war (vgl. dazu auch die ähnlichen Schlussfolgerungen bei Brückner/Mayer 2004).²

1 Diese in der Formulierung allgemeine gehaltene Dreiteilung darf man zum einen hinsichtlich der strukturbildenden Institutionen spezifizieren, und zum anderen sollte man heute statt von einer Drei- von einer Fünfteilung sprechen: Sackmann (2003: 568) hat darauf hingewiesen, dass in anderen europäischen Ländern und der ehemaligen DDR (Stichwort staatliche Krippenerziehung) die vorschulische Phase stärker staatlich strukturiert ist, und schlägt deshalb für das heutige deutsche Lebenslaufregime die Erweiterung um eine vorschulische familiale Phase vor (2003: 568). Solga (2003: 547) hat herausgearbeitet, dass sich in den letzten 50 Jahren durch die Bildungsexpansion und den Einschub einer eigenständigen Übergangsphase zwischen Schule und Beruf eine Ausbildungsphase ausdifferenziert hat. Man gelangt dann zu folgender Fünfteilung: familial bestimmte vorschulische Phase, staatlich organisierte Schulphase, staatlich-(betrieblich) organisierte Ausbildungsphase, arbeitsmarktbezogene Erwerbsphase, sozialstaatlich gesicherte Ruhestandsphase.

2 Wir können im Folgenden nicht die gesamte Kontroverse um Kohlis Institutionalisierungsthese darlegen: Vgl. zum Streit darum, ob seit den 1960er Jahren ein Übergang von einem „fordistischen“ zu einem „postfordistischen“ Lebenslaufregime vorliegt, Mayer (2003: 32); ferner ist kontrovers, ob noch von einem „Normalarbeitsverhältnis“ ausgegangen werden kann (vgl. dazu Kohli 2003: 534f. versus Brose 2003); vgl. zum Problem der Differenzierung mehrerer weiblicher Normalbiographien Levy (1996) und Born et al. (1996). Fest steht, dass die jüngst von Brückner und Mayer vorgelegte, wohl mit den zuverlässigsten Daten vorgenommene Überprüfung der De-Standardisierungsthese – wie erwartbar – nur für den familiären Bereich zu einem entsprechenden Befund gelangt (Brückner/Mayer 2004: 24; vgl. auch Mayer/Hillmert 2004). Diese Befunde stehen in einem starken Kontrast zur öffentlichen Diskussion und auch der Basisüberzeugung der qualitativen Biographieforschung, welche die „Institution‘ Lebenslauf“ als „in Auflösung begriffen“ ansieht (Alheit 2003: 110) und die aktuelle Metaphern wie „biographischer Inkrementalismus“, „Patch-Work-Biographien“, „Puzzle-“, und „Bastelexistenz“ bzw. „individualisierte Lebensformen“ für bereits empirisch nachgewiesen hält (vgl. dazu Brose 2003: 593).

Mit seinen historischen Befunden und theoretischen Argumenten arbeitete Martin Kohli die objektive Institutionalisierung bzw. die „äußere Sequenzierung des Lebens“ ausführlich aus, wies jedoch bezüglich der „Ebene der lebensweltlichen Orientierungen und Perspektiven“ bzw. der inneren Institutionalisierung des Lebenslaufs darauf hin, dass zwar „eigenständige Analysen“ wichtig wären, diese jedoch bisher „spärlich“ seien (1985: 10). In einer kurzen, dreiseitigen Skizze (1985: 10-13) wies er in diesem Zusammenhang vor allem auf die Durchsetzung der Kenntnis des eigenen Alters hin, die Verbreitung des Geburtstagsfestes, die historische Genese des Tagebuchschreibens und die Entwicklung der Autobiographie. Dies waren für ihn die relevanten, zu einem späteren Zeitpunkt noch ausführlich zu rekonstruierenden Sachverhalte, deren historische Analyse Aufschluss darüber geben könnte, wie es in den letzten Jahrhunderten auf der Ebene der biographischen Perspektiven und Handlungen der einzelnen Subjekte zu einer Strukturierung der Lebensplanung und einer Verzeitlichung des Lebenslaufs gekommen ist. Die folgenden Ausführungen behandeln diese Phänomene der inneren Institutionalisierung des Lebenslaufs im Rahmen einer Strukturgeschichte detailliert (vgl. III.2 bis III.5), nachdem zuvor die Verwendung des Institutionalisierungsbegriffs problematisiert wurde (II.). Ferner ist auf die Durchsetzung des Jahrgangsklassensystems in der Schule einzugehen, da sie nicht nur auf der Ebene der äußeren Institutionalisierung des Lebenslaufs im Sinne der Konstitution der Kindheits- und Jugendphase ab dem Ende des 19. Jahrhunderts von Relevanz ist, sondern auch gleichzeitig als „innere“ Institutionalisierung des Lebenslaufs begriffen werden muss, weil sie mit der kollektivbiographischen Sozialisation in die Logik einer Karriere einhergeht (III.1). Am Schluss der Analysen (IV.) wird problematisiert, inwieweit es angesichts oft behaupteter Strukturumbrüche, zunehmender Flexibilisierung und der vermuteten Zunahme von Bastelbiographien bzw. Patchwork-Identitäten Sinn macht, von einer gestiegenen Fähigkeit zur Lebensplanung in der Dimension der gesamten Lebensspanne auszugehen, oder ob man stattdessen nicht besser die Durchsetzung eines „biographischen Inkrementalismus“ (Schimank) annehmen soll. Hier wird der Vorschlag gemacht, die vorliegende Strukturgeschichte im Sinne eines Belegs für die These eines zunehmenden biographischen Kompetenzwachstums zu interpretieren, das erst in den 1960er Jahren kollektivbiographisch verankert war, und darüber hinaus auch für die Folgejahrzehnte von einer stärkeren Geltung einer Karriereorientierung in der Bevölkerung auszugehen, deren Einzelnachweis in Folgestudien erbracht werden müsste.

Folgt man der Diagnose von Norbert Elias, dann hat sich in einem langen historischen Prozess der Durchsetzung von immer weiterreichenden Geld- und Handelsverflechtungen eine „Ausbreitung des Zwangs zur Langsicht“ (1939/2: 336) vollzogen. Ähnlich haben Berger/Berger/Kellner (1973: 66f.) argumentiert, dass die Lebensplanung in der modernen Gesellschaft zu einem Wert an sich geworden ist und dass die Fähigkeit zur ichzentrierten langfristigen Lebensplanung und eine moderne Zeitauffassung vormodernen und traditionellen Gesellschaften fremd ist (Berger/Berger/Kellner 1973: 132). Anknüpfend an diese Diagnosen geht es den nachfolgenden Ausführungen zur inneren Institutionalisierung des Lebenslaufs darum, die historische Genese von elementaren Handlungsschemata, Orientierungsmustern und auf das Einzelindividuum bezogenen Praktiken und Techniken zu beschreiben, die die Menschen im Laufe der letzten Jahrhunderte und Jahrzehnte sukzessive in den Stand gesetzt haben, ihr Leben im Horizont einer längerfristigen Perspektivität zu planen, zu

reflektieren, zu bilanzieren und ihr individuelles Leben als verzeitlichtes Leben wahrzunehmen.

II. Was „Institutionalisierung“ des Lebenslaufs bedeuten kann

Bevor die historischen Befunde ausgebreitet werden, ist es notwendig zu klären, in welchem Sinne hier von „Institutionalisierung“ gesprochen wird. „Institution“ ist ein unbestimmter Begriff, und es wird nicht zu Unrecht moniert, dass jede Handlungsorientierung als „institutionalisiert“ bezeichnet wird, die „nicht situativ, spontan, einmalig oder abweichend“ ist (Lepsius 1995: 394). Wir werden zunächst (1.) darlegen, dass Kohli einige nicht weiter definierte Begriffsangebote gemacht hat. Danach (2.) zeigen wir, dass der von der kontroversen Diskussion am häufigsten rezipierte Begriff des „standardisierten Normallebenslaufs“ (bzw. der „Normalbiographie“) sich sowohl auf institutionelle Regulierungen bezieht, wie von beobachteten Verhaltensregelmäßigkeiten ausgeht, und von da aus auf normative Orientierungen schliesst. Am Schluss (3.) wird dargelegt, was unter „innerer“ Institutionalisierung des Lebenslaufs verstanden werden soll:

(1.) Kohli macht zwar einige Begriffsangebote, sie wurden jedoch damals und auch später nicht näher definiert: Er spricht in seinem Aufsatz vom Lebenslauf als einer „sozialen Institution“ im „Sinne eines Regelsystems“, was an vorgeordnete institutionelle Regulierungen denken lässt, und vom Lebenslauf als einer „sozialen Tatsache‘ eigener Art“ (1985: 1), was an Durkheim erinnert. Diese Angebote wurden meines Wissens in der späteren Diskussion nicht aufgegriffen. Später öfter rezipiert wurde die strukturtheoretisch orientierte Redeweise vom „modernen Lebenslaufregime“ (1985: 24), sie hat jedoch ebenfalls keine nähere definitorische Ausarbeitung erfahren. Die Existenz eines den Individuen vorgegebenen Orientierungs- und Handlungsmusters akzentuieren Formulierungen wie die vom Lebenslauf als „institutionellem Programm“ (1985: 3) oder „Ablaufprogramm“ (1985: 15) oder die Rede davon, dass Institutionalisierung des Lebenslaufs „notwendige Entlastung“ im Sinne der Vorgabe eines „festen Gerüsts“ und gleichzeitig „Einschränkung individueller Handlungsspielräume“ (1985: 19f.) bedeute. Mit Blick auf diese Formulierung wurde in der Rezeption vereinzelt darauf verwiesen, dass Kohli einem Gehlenschen Institutionenbegriff folge (so etwa Brose 2003: 584). Für die Rezeption am bedeutendsten waren jedoch Formulierungen wie jene, dass es zur Herausbildung eines „chronologisch standardisierten ‚Normallebenslaufs‘“ (1985: 2) gekommen sei. Bei dieser Wortbildung lehnte sich Kohli an René Levys (1977) Begriff der „Normalbiographie“ an, der dann in den Folgeveröffentlichungen wie dem Aufsatz „Normalbiographie und Individualität“ (1988) eine größere Rolle spielte.

(2.) Hält man sich an die in den Folgediskussionen die meiste Aufmerksamkeit auf sich ziehenden Formeln wie „standardisierter Lebenslauf“ und „Normalbiographie“, so ist deren Bedeutungsgehalt relativ gut erfassbar: Es geht im Kern um die Vorstellung, dass große Gruppen von Menschen bestimmte Positionsveränderungen bzw. Lebensereignisse in gleicher Abfolge und ähnlichem Lebensalter durchlaufen. Kohli bezeichnet das Bildungs- und Rentensystem als Träger der „Ausdifferenzierung der wichtigsten Lebensphasen; auf ihrer Grundlage konstituiert sich die Dreiteilung des Lebenslaufs“ (1985: 9). Die elementaren Sachverhalte der Normalbiographie werden dann zum einen über die Schulpflicht konstituiert, die eine an ein formales Alter ge-

knüpfte Ein- und Austrittsgrenze definiert, und zum anderen über das Rentenalter, d.h. die Fixierung des Lebensalters, die den Übergang vom Beitragszahler zum Altersrentner festlegt. Die Regelmäßigkeiten, auf die sich Kohli hier bezieht, werden durch institutionelle (gesetzliche, staatliche) Regulierungen geschaffen. Mit Blick auf Kohlis Institutionalisierungsverständnis lässt sich damit der Schluss ziehen, dass er sich bei den elementaren Sachverhalten der Konstitution der Dreiteilung des Lebenslaufs auf institutionelle Regulierungen bezieht. Ergänzend muss jedoch hinzugefügt werden, dass die Wirkung gesetzlicher Vorschriften auf die faktische Verhaltensstrukturierung historisch variabel ist und man vor allem mit der begründeten Vermutung arbeiten kann, dass die Standardisierungskraft von institutionellen Regulierungen nachlässt, je später eine Positionsveränderung im Lebensverlauf eintritt. Während der Schuleintritt hochstandardisiert ist, d.h. nur eine minimale empirische Varianz des Schuleintrittsalters vorliegt, nimmt die Streuung bei den nachfolgenden Positionsveränderungen sukzessive zu, wobei dann die Altersstreuung beim Übergang in die Verrentung sehr groß ist (vgl. dazu bereits Kohli 1985: 9f. und ausführlich Mayer/Müller 1994: 280). Damit ist bereits gesagt, dass Kohlis Argumentationspraxis niemals nur alleine auf institutionelle Regulierungen zurückgreift.

In seinem Aufsatz von 1985 beschränkte sich Martin Kohli jedoch nicht darauf, von einer „Normalbiographie“ auf der Ebene der Dreiteilung Schule-Erwerbslebens-Rente auszugehen, sondern er wies auch auf die abnehmende Streuung des Heiratsalters bis hin zur Herausbildung des Familienzyklus in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts hin (1985: 6ff.). Mit Heirat und Familienzyklus wechselt Kohli den Bezugspunkt seines Institutionalisierungskonzepts, es stehen nun beobachtete Verhaltensregelmäßigkeiten und nicht mehr institutionelle Regulierungen im Mittelpunkt. Mit der Hereinnahme familienrelevanter Ereignisse hatte Kohli jedoch seine These von der Institutionalisierung des Lebenslaufs überdehnt. Schon am Schluss seines Aufsatzes musste er einräumen, dass seit den 1970er Jahren in mehrfacher Hinsicht eine „Destandardisierung des Familienzyklus“ (1985: 22) eingetreten war, und er hat dies auch in späteren Veröffentlichungen immer wieder eingeräumt: Die Prävalenz der Heirat und die Geburtenraten nahmen ab, die Varianz des Heiratsalters nahm zu und das Heiratsalter stieg, die Familienbildung wurde aufgeschoben und die Scheidungsraten wuchsen.³

Als Schlussfolgerung liegt nahe: Beschränkt man sich nur auf die Dreiteilung des Lebenslaufs in Bildungs-, Erwerbs- und Ruhestandsphase, dann arbeitet man mit einem Institutionalisierungsbegriff, der sich auf institutionelle Regulierungen (Schulpflicht und Rentenalter) stützt. Bezieht man weitere Positionsveränderungen bzw. Lebensereignisse mit in das Konzept der Normalbiographie ein, wie dies Kohli damals mit der Heirat und dem Familienzyklus tat, dann rekurriert man nicht mehr auf institutionelle Regulierungen in Gestalt staatlicher Gesetze, sondern lediglich auf beobachtete Verhaltensregelmäßigkeiten. Mit Blick auf den unterschiedlichen Cha-

3 Hauptursache der Destandardisierung des Familienzyklus war die Feminisierung der Arbeitswelt, die Maruani (2002) als „eine der größten sozialen Veränderungen“ in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts bezeichnet. Rückblickend wird man einräumen müssen, dass Kohli der Fehleinschätzung unterlag, dass die zunehmende Erwerbsbeteiligung der Frauen sich als nahtlose Integration in die erwerbsbezogenen Lebenslaufprogramme ohne dramatische Veränderungen des Familienzyklus vollzieht; immerhin gesteht er zwanzig Jahre nach der Veröffentlichung seines Aufsatzes ein, dass „die weiblichen Lebensläufe im gegenwärtigen Lebenslaufregime den hauptsächlich dynamischen Faktor darstellen“ (2003: 532).

rakter der einzubeziehenden Positionsveränderungen bzw. Lebensereignisse kann „Normalbiographie“ also nur das Vorliegen einer auf Dauer gestellten Konfigurationssequenz bedeuten, die institutionell reguliert ist und/oder faktisch vorwiegt und/oder normative⁴ Geltung hat (vgl. Levy 1996: 81).

(3.) Bezieht sich Kohlis These von der „äußeren“ Institutionalisierung des Lebenslaufs auf die Entstehung von Altersmarkierungen bzw. die Konstitution von Lebensphasen, so soll unter „innerer“ Institutionalisierung des Lebenslaufs die zunehmende Verbreitung einzelner biographischer Praktiken und Techniken verstanden werden, die in der Gesamtschau zur These eines biographischen Kompetenzwachstums führt, das seinen vorläufigen Höhepunkt in den 1960er Jahren erreicht hat. Für die drei zuerst behandelten Phänomene der Sozialisation in eine Karriere, der Kenntnis von Geburtsdatum und eigenem Alter und die Zunahme biographischer Bilanzierungen durch die Verbreitung des Geburtstagsfestes, kann von einer vollständigen Generalisierung ausgegangen werden. Für die zuletzt behandelten Phänomene der Verbreitung des Tagebuchschreibens und von Lebenserinnerungen liegt keine vollständige Verallgemeinerung vor, die Annahme einer weiteren Verbreitung wäre aber nicht unplausibel, da bereits das Führen von Tagebüchern schichtunabhängig geworden ist. Was die zunehmende Verbreitung dieser Techniken und Praktiken der biographischen Kompetenz anbelangt, so wird möglichst präzise angegeben, von welchen Gruppen sie praktiziert werden, d.h. es wird differenziert nach Schicht, Geschlecht, Konfession und Region.

Was die Analyse der Gründe der sukzessiven Verbreitung dieser lebensgeschichtlichen Praktiken und Techniken betrifft, so wird hinsichtlich des Tagebuchschreibens und der Lebenserinnerungen davon ausgegangen, dass sich mit der Konstitution der

4 Die jüngste Kritik von Brose (vgl. bes. 2003: 584) erweckt den Eindruck, dass erst mit dem Nachweis der Existenz normativer Orientierungen ein anspruchsvoller Institutionalisierungsbegriff vorliege. Kohli legt nicht nur ein großes Problembewusstsein an den Tag, was das problematische Schließen von der Abnahme der statistischen Varianz „auf die tatsächliche Geltung von sozialen Normen“ (1985: 8) anbelangt, sondern er spricht auch nur einmal im Kontext des Familienzyklus von der Realisierung eines „normativen Musters“ (1985: 7). Mir scheint diese Zurückhaltung bei der Verwendung des Normenbegriffs durchaus angemessen, da verschiedene Normierungen im Spiel sind und die Verwendung des Begriffs für Positionsveränderungen oft unangemessen erscheint. Hier einige Beispiele: Wo Schulpflicht und Rentenalter gesetzlich fixiert sind, macht es nur bedingt Sinn, davon zu sprechen, es existiere eine Norm, ‚in die Schule‘ oder ‚in Rente zu gehen.‘ Es liegt aber eine formale Norm bzw. Muss-Norm vor, insofern man damit eine verbindlich geforderte Verhaltensregelmässigkeit bezeichnet, die durch ein Gesetz gegeben ist. Anders als bei Schule und Rente erscheint es angemessen, von einer Norm zu sprechen, eine Erwerbstätigkeit auszuüben. Eine Muss-Norm im obigen Sinn liegt aber nicht vor, und es handelt sich nicht nur um eine kulturelle Norm. Insofern die Ausübung einer Erwerbstätigkeit nur im Privilegienfall (bspw. ein reicher Erbe) oder um den Preis materieller Abhängigkeit (bspw. von einem allein verdienenden Gatten, Abhängigkeit von Renteninstitutionen im Falle einer Behinderung) umgangen werden kann, sollte man von „struktureller Institutionalisierung“ der Verknüpfung von Arbeit, Einkommen und Überleben reden (vgl. dazu Levy 1996: 85f.). Sicher kann man bei dem Sachverhalt, ob man überhaupt heiratet, von einer Norm sprechen, wobei sich mittlerweile angesichts der aktuellen Entwicklungen darüber streiten lässt, ob noch eine Soll-Norm oder bereits eine Kann-Norm vorliegt. Die Frage ist jedoch, ob ein bestimmtes Heiratsalter eine Norm darstellen kann. In den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts heirateten gelernte Arbeiter im Durchschnitt mit 26, Angestellte mit 28, Gymnasiallehrer mit 30 und Professoren mit nahezu 33 Jahren (vgl. Schmeiser 1994: 396ff.), d. h. das Heiratsalter stieg mit der Ausbildungslänge an. Man kann hier allenfalls von der Befolgung der rationalen, vernünftigen Maxime sprechen, nicht vor, sondern nach Erlangung beruflicher Eigenständigkeit zu heiraten; wann geheiratet wurde, war indirekt durch zwei institutionelle Regulierungen bestimmt: Die Erreichung der vollen Ehemündigkeit mit 18 Jahren und die jeweils gesetzlich fixierte Dauer von Bildungs- und Ausbildungsgängen.

Dreiteilung des Lebenslaufs die Notwendigkeit lebensabschnittsbezogener Reflexions- und Bilanzierungspraktiken im Zuge der Bewältigung von Statuspassagen ergibt. Die Verbreitung jährlicher biographischer Bilanzierungen durch die Verallgemeinerung der Geburtstagsfeier wird als individualisierte Form der Chronologisierung des Lebensalters in der Folge der Entstehung des modernen chronologisierten Lebenslaufregimes aufgefasst. Und die Kenntnis von Geburtsdatum und eigenem Alter, die mit dem Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes von 1875 verallgemeinert wurde, wird auf die staatliche Regulierung des Alters im Zuge der Entstehung von Bildungs- und Rentensystem zurückgeführt. Den Ausführungen zur kollektivbiographischen Sozialisation in die Logik einer Karriere liegt eine Analyse der basalen Organisationsprinzipien des Bildungssystems am Ende des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu Grunde (Durchsetzung des Jahrgangklassensystems, Heraufkunft von Jahreszeugnissen und Versetzungen), wobei von der „äußeren“ Organisation der Schule auf die „innere“ Aneignung in Gestalt der Vermittlung der Fähigkeit geschlossen wird, das Leben statuspassagenübergreifend nach einem Zurückbleiben-Mitkommen-Vorausseilen-Schema zu regulieren. Diese Explikation der verhaltensstrukturierenden Leitideen des Bildungssystems erscheint uns zum einen deshalb wichtig, weil Kohli diese Form einer anspruchsvollen Institutionenanalyse in seinem Aufsatz von 1985 nur mit Blick auf die Herausbildung der Ruhestandsphase (vgl. 1985: 9f, 15f., 21) durchgeführt hat und dabei die Konstitution des Bildungssystems in ihren Folgen für die Entstehung des modernen Lebenslaufregimes nur auf fünf Zeilen streifte (vgl. 1985: 9). Zum anderen werden wir am Schluss darlegen, dass Indikatoren für eine verstärkte Geltung einer Karriereorientierung in der gegenwärtigen Bildungs- und Qualifikationsgesellschaft existieren, denen nachzugehen sich lohnt (vgl. IV).

III. Strukturgeschichte der „inneren“ *Institutionalisierung des Lebenslaufs*

1. Die Durchsetzung des Jahrgangklassensystems: Sozialisation in die Logik einer Karriere

Philippe Ariès hat in seiner „Geschichte der Kindheit“ gezeigt, dass die alte traditionale Gesellschaft vom Kind und vom Heranwachsenden „nur schwach entwickelte Vorstellungen“ hatte und dass die Kinder damals, wenn sie sich physisch zurechtfinden konnten, „übergangslos zu den Erwachsenen gezählt“ wurden, wobei auch Gefühle zwischen den Eltern und den Kindern aufgrund der hohen Kindersterblichkeit „keine unabdingbare Voraussetzung“ für die Existenz der Familie waren (1960: 46f.). Spätestens mit dem Ende des 19. Jahrhunderts mischt sich das Kind nicht länger einfach nur unter die Erwachsenen und lernt das Leben direkt durch den Kontakt mit ihnen kennen, sondern das Kind wird nun von den Erwachsenen „getrennt und wird in einer Art Quarantäne gehalten, ehe es in die Welt entlassen wird“. Ariès spricht von einem „Prozess der Einsperrung der Kinder“ bzw. einer „'Verschulung' (scolarisation)“, auf den die Entstehung der Kindheit zurückgeht, und betont ferner, dass die Entstehung der Kindheit mit einem zweiten Prozess verbunden war, in dem die Familie „zu einem Ort unabdingbarer affektiver Verbundenheit“ wurde (1960: 48).

Was Ariès die „Verschulung“ der Kinder und Jugendlichen nennt, gilt es näher zu betrachten. Dabei ist insbesondere die Durchsetzung des Jahrgangklassensystems von entscheidender Bedeutung, da durch die Jahrgangsklasse eine organisatorisch

spezialisierte, einheitliche Lebensphase Kindheit/Jugend entstanden ist. In unserer Alltagserfahrung ist die Schulklasse die wesentliche Einheit, die die Situation des Kindes und des Jugendlichen bestimmt. Nach dieser uns vertrauten Vorstellung sagt man von seiner Tochter oder seinem Sohn, er gehe in die sechste Klasse, und die Kinder und Jugendlichen bezeichnen den Platz, den sie innerhalb ihrer Alltagswelt einnehmen, ebenfalls mit Hilfe der Klasse, zu der sie gehören. Folgende Merkmale der Schulklasse „als konstitutiver Zelle der schulischen Struktur“ sind zentral:

Eingebunden in einen fortschreitenden Prozess des Wissens- und Kompetenzerwerbs, entspricht die Klasse zunächst einer bestimmten Etappe des Wissenserwerbs, d. h. es existiert für jede Klasse ein Lernprogramm bzw. ein Lernziel. Dem Lernprogramm ist zweitens ein Durchschnittsalter zugeordnet, in welchem das Pensum unter Normalbedingungen erworben werden kann. Wie schon die Namensgebung ‚Jahrgangsklasse‘ zu erkennen gibt, sind Schulklassen altershomogen gebildet. Der Entwicklungsstand der Schüler und ihr Alter korrespondieren in der Regel.

Die Zuteilung des Schülers zur nächst höheren Klasse erfolgt aber drittens nicht automatisch, sondern sie ist an Leistungserbringungen des Schülers gebunden, d. h. entweder wird der Schüler versetzt oder er bleibt sitzen und muss die Klasse wiederholen. Schulischer Alltag ist im Stundenrhythmus geprägt durch Lob und Tadel, im Wochen- und Monatsablauf durch Zensuren und Examina, und schließlich im Halbjahres- und Jahresturnus durch Zeugnisse bzw. Versetzungen. Zentral ist, dass die Wahrnehmung des Schülers stark auf Vorseilen, Mitkommen oder Zurückbleiben fokussiert wird. Damit wird die kindliche und jugendliche Gegenwart auf in der Zukunft gelegene Ziele ausgerichtet. Der Notendurchschnitt in den Einzelfächern entscheidet über die in naher Zukunft anstehende Versetzung, so wie auch später gute Zensuren im Abschlusszeugnis als überdurchschnittlich gute Berufsaussichten gewertet werden. Gegenwärtiges Handeln wird zukunftslastig, das Erreichte wird zur unerlässlichen oder schwer ersetzbaren Voraussetzung für Weiteres, mit dem Erreichten lässt sich Zukünftiges vorwegnehmen. Wenn aber in der Schule das Erreichte die Voraussetzung für Weiteres wird, dann besteht die Leistung des Jahrgangsklassensystems darin, den individuellen Lebensweg in eine Karriere zu transformieren. Das Jahrgangsklassensystem ist also nicht nur deshalb für eine Soziologie des Lebenslaufs interessant, weil es den Lebenslauf chronologisch in Jahreseinheiten gliedert, sondern weil es in die Logik einer Karriere einübt, da es durch die Konzentration auf Vorankommen oder Zurückbleiben, Entwicklung oder Stagnation, Aufstieg oder Abstieg geprägt wird und das gegenwärtige Tun und Lassen auf in der Zukunft gelegene Ziele ausgerichtet ist (vgl. zum ersten und zweiten Merkmal von Klasse Ariès 1960: 270; für das dritte Merkmal waren Ausführungen von Luhmann/Schorr 1979: 233ff. anregend; vgl. für eine weitere Ausfaltung dieses Schemas der Handlungsregulation IV.).

Diese drei Merkmale von „Klassen“ sind jedem durch die Erfahrung seiner Schuljahre vertraut. Doch wann wurde das Jahrgangsklassensystem für den Grossteil der Bevölkerung eine historische Realität? Ariès zeigt, dass zunächst ab dem 15. Jahrhundert die einem Lehrer anvertraute und an einem einzigen Ort versammelte Schülerschaft in Gruppen von gleichem Wissensstand aufgeteilt wird, die getrennt angesprochen werden (1960: 282). Die damit geschaffene Einteilung nach Klassen sortiert die Schüler aber nur nach ihrem Entwicklungsstand. Unterrichtsstufe und Alter fallen also noch nicht zusammen, die so gebildeten Klassen sind nicht altershomogen. Bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein existiert eine unserem heutigen Empfin-

den widerstrebende „unterschiedslose Vermischung von Studenten und Gymnasialisten, von unreifen Kindern und jungen Männern in denselben Klassen“ (1960: 328). In jeder Klasse gab es „nicht nur eine vorherrschende Altersstufe, sondern mehrere“ (1960: 331). Erst später werden dann zunächst die einzelnen Klassen und ihre Lehrer räumlich isoliert voneinander untergebracht, wobei bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts in den höheren Bildungseinrichtungen eine „Entsprechung zwischen Altersstufen und Klassen in ganzer Schärfe“ durchgesetzt wird. Mit der Konzentration der Schülerschaft in Altersstufen verschwinden dann „Fälle von überdurchschnittlich raschem schulischem Aufstieg“ und „Fälle von allzu großer Verspätung“ (1960: 345). Ariès' Ausführungen können die allgemeine These belegen, dass sich Kindheit und Jugend über die Jahrhunderte weg durch die Abnahme altersgemischter und die Zunahme altershomogener Beziehungen ausdifferenziert. Für eine Beantwortung unserer Frage reichen sie jedoch deshalb nicht aus, da er sich primär auf die Verhältnisse in Frankreich bezieht und zudem dort nur die höheren Bildungseinrichtungen (Collège) berücksichtigt, die ja nur von einem verschwindend kleinen Bevölkerungsanteil besucht wurden.

Im Folgenden wird für Deutschland geklärt, wann die Mehrheit der Bevölkerung vom Jahrgangsklassensystem erfasst wurde. Dazu wird zunächst die Durchsetzung der Schulpflicht behandelt, um Anhaltspunkte dafür zu gewinnen, wann das Gros der Bevölkerung in das Bildungssystem einbezogen wurde (a). Danach werden statistische Daten diskutiert, die Aufschluss darüber geben, in welchem Ausmaß die zunächst einklassigen Volksschulen im ländlichen und städtischen Raum einen Lehrplan mit mehrklassigem Aufbau erhielten (b). Abschliessend wird dargestellt, ab wann die Herausbildung des Jahrgangsklassensystems für die Schülerinnen und Schüler mit einer Einübung in die Logik einer Karriere verbunden war. Zu diesem Zweck wird erörtert, wann Zeugnisse aufkamen und der Vorgang des Versetzens an das Erreichen eines Lernziels gekoppelt wurde (c).

(a) Die schon auf das 16. und 17. Jahrhundert zurückgehende Forderung nach einem allgemeinen Schulbesuch wurde in Deutschland in der Praxis erst im 19. Jahrhundert Wirklichkeit. Während der Schulzwang in Württemberg schon 1810 durchgesetzt war, konnte die Schulpflicht in Preußen infolge der Napoleonischen Kriege nur langsamer verwirklicht werden. Noch 1816 besuchten in Preußen nur 54,1 Prozent aller schulpflichtigen Kinder die Elementarschule, 1846 waren es dann 78 Prozent, 1864 85 Prozent, und 1871 86,3 Prozent (Friederich 1987: 126f.). In den 1880er Jahren war die Durchsetzung des Schulbesuchs aller unterrichtspflichtigen Kinder trotz Kinderarbeit vollzogen. Seit den 1880er Jahren lag der Schulbesuch bei 100 % (Kuhlemann 1991: 192).

Hinsichtlich der Durchsetzung der Schulpflicht ergibt sich also, dass in den 1880er Jahren die Ausdifferenzierung des Subsystems Schule aus dem Familienkontext und dem wirtschaftlichen Zusammenhang abgeschlossen ist, es entsteht nun die Schülerrolle, womit für die Kinder und Jugendlichen ein „sozial separierter“ Lebenslaufabschnitt geschaffen ist (Nath 2003: 266).

(b) Was die Durchsetzung des Jahrgangsklassensystems anbelangt, so ist diese Entwicklung zunächst auf den Gymnasien angesiedelt. Bereits in den 1830er war an fast allen Gymnasien der „Übergang vom Fachklassen- zum Jahrgangssystem abgeschlossen“ (Schubring 1987: 211; Müller/Zymek 1989: 77). Im System der Fachklassen gehörten die Schüler jeweils in Abhängigkeit von ihren fachspezifischen Leistun-

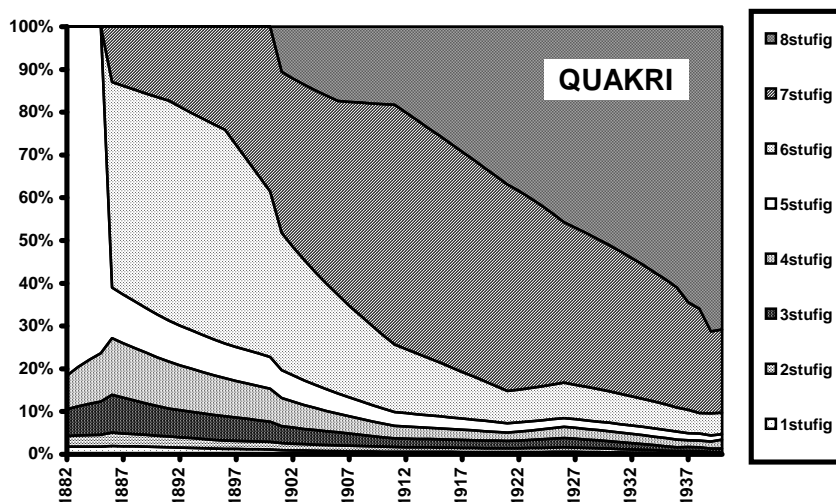
gen verschiedenen Klassen mit unterschiedlichem Leistungsniveau an, d. h. ein Schüler belegte bspw. einen Mathematikurs mit Untersekundaniveau, den Lateinkursus hingegen mit Quintaniveau. Im Kontrast zu diesem spezialisierenden Fachklassensystem basiert das Jahrgangsklassensystem auf einem gleichmässigen Fortschreiten in allen Fächern. Entsprechend hieß es etwa 1828 in einer Gymnasialschulordnung aus Braunschweig: „Die versetzungen der schüler aus einer classe in die andere geschehen nicht nach den fortschritten in den einzelnen fächern, sondern in allen lehrzweigen“ (zitiert nach Schmidt-Stein 1963: 18). Ging das Fachklassensystem von der „Verschiedenheit der Köpfe“ (Herbart 1818, zitiert nach Ingenkamp 1969: 21) aus und respektierte, dass die Schüler „von ganz unterschiedlichen Jahren, Ingeniis und Profectibus“ sind, so basierte das gymnasiale Jahrgangsklassensystem auf der Vorstellung, dass „jene Verschiedenheit der geistigen Anlagen nichts anderes als eine Anomalie“ ist und dieser mit dem Heilmittel der „Kunst, alle Menschen alles zu lehren“ (Comenius 1657, zitiert nach Ingenkamp 1969: 16) begegnet werden muss. Während im Fachklassensystem die Schüler in so genannten „Haufen“ von altersheterogenen Gruppen verteilt waren, wurden die Jahrgangsklassen altershomogen gebildet. Die Jahrgangsklasse basierte auf einer Gleichsetzung von Lebensalter und Entwicklungsalter (eine gute historische Übersicht über verschiedene Formen der Organisation von „Klassen“ gibt Jenzer 1991).

Die Gymnasien wurden jedoch während des 19. Jahrhunderts in Preußen nur von 6 bis 7 Prozent der Schüler im schulpflichtigen Alter frequentiert (Jeismann 1987: 156). Sie sind insofern weniger interessant, als unsere Perspektive nach der kollektivbiographischen Erfassung der schulpflichtigen Bevölkerung durch die Handlungslogik der Karriere fragt. Es müssen also die Verhältnisse in den Volksschulen betrachtet werden. Dazu zählen die Land- oder Dorfschulen, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in „Kirch- oder Küsterschulen“, „Gemeinde- oder Patronatsschulen“ sowie „Filiarschulen“ und „Reihe- oder Wanderschulen“ zerfielen, sowie die städtischen Elementarschulen, die sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in „Armen- oder Freischulen“ für die unterbürgerlichen Schichten und „Zahl- oder Kostenschulen“ für die niederen Bürger differenzierten (vgl. dazu Nath 2003: 261). Ihre endgültige Gestalt als allgemeinbildende öffentliche Pflichtschule mit ihrer Differenzierung von Grund- und Hauptschule (bis 1964 Volksoberschulstufe) erhält die Volksschule jedoch erst in der Weimarer Republik. 1920 verabschiedet die Nationalversammlung das „Gesetz, betreffend die Grundschulen und Aufhebung der Vorschulen“, durch das die allgemeine obligatorische Grundschule in der Verfassung verankert wird. Es bringt die Verpflichtung zum Besuch der Grundschule für alle Kinder, womit die Praxis der privaten Vorbildung für den Gymnasialbesuch unterbunden wird und die nun entstehenden Klassen zum ersten Mal wirklich aus den Altersgleichen aller sozialen Schichten gebildet werden, während es vorher für vermögende und bildungsbürgerliche Milieus möglich war, ihre Kindern fernab der Elementarschule auf privaten Vorschulen für das Gymnasium ausbilden zu lassen. „1920 kommen schon etwa die Hälfte der Sextaner der höheren Schulen aus Volksschulen“, 1931 kommen 95,8 Prozent der Schüler höherer Schulen aus Grundschulen (Zymek 1989: 165 und 168). Die Elementar- bzw. Grundschule ist damit in der Weimarer Republik einzige Schule des Primärbereichs und die gemeinsame Schule für alle Kinder geworden. Neu war aber nicht nur, dass die Volksschule damit Pflichtschule für alle Kinder vom sechsten bis zum zehnten Lebensjahr war, nun wurde auch für die nicht auf eine mittlere oder

höhere Schule gehenden Kinder die Vollzeitschulpflicht geregelt und in fast allen Ländern des Reichs auf acht Jahre festgelegt (Baden Württemberg folgte in den 1930er Jahren, in Bayern waren es nur sieben Jahre; nach Zymek 1989: 166).

Auskunft über die Durchsetzung des Jahrgangsklassensystems in der Volksschule gibt die „Statistik des Deutschen Reichs“ dadurch, dass sie neben der Zahl der Unterrichtsklassen pro Schule auch auflistet, ob die betreffende Schule einen lehrplanmäßigen Aufbau nach zwei, drei etc. bis acht aufsteigenden Klassen kannte.⁵ Axel Nath (2003: 273f.) hat diese Zahlenreihen, die nur für den Zeitraum 1882 bis 1940 vorliegen, für Preußen graphisch aufbereitet und dabei Schüler- und Schülerinnenprofile für die ländlichen und die städtischen Volksschulen unterschieden. Diese Stadt-Land-Differenzierung ist deshalb bedeutsam, weil bis 1960 große Unterschiede in der Durchsetzung von gestuften Klassen existieren.

Abbildung (1): SchülerInnenprofil an städtischen Volksschulen nach ihrer Klassenstufenanzahl in Preußen 1882-1940 (aus Nath 2003: 274)

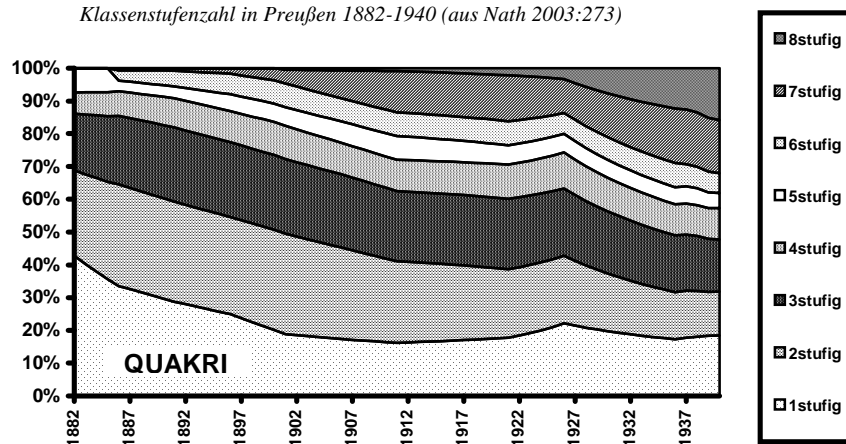


Betrachtet man das Profil an den städtischen Volksschulen (vgl. Abbildung 1), so zeigt sich, dass der große Ausbaus Schub der Stadtvolksschulen im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts liegt: 1898 besuchen erst 30 Prozent der Schüler und Schülerinnen sieben- und achtstufige Schulen, 1921 sind es aber schon 85 Prozent. Um 1900 waren 35 Prozent aller Schüler Preußens Besucher von Stadtschulen, 1911 40 Prozent und 1926 50 Prozent (Nath 2003: 275). Spätestens zu Beginn der 1920er Jahre war also die überwiegende Mehrzahl der städtischen Schülerschaft durch das Jahrgangsklassensystem erfasst und wurde nach der Logik der Karriere sozialisiert.

5 Vgl. die entsprechenden Tabellen der Reichsschulstatistik 1921/22: 120-121, in denen die „Zahl der Schüler“ in „den 1 stufigen Schulen, in den 2 stufigen Schulen“ etc. aufgelistet ist; in der Reichsschulstatistik (1931/32: 79-80) wird in etwas anderer, inhaltlich aber identischer Formulierung von der „Anzahl der lehrplanmäßig aufsteigenden Klassen“ gesprochen.

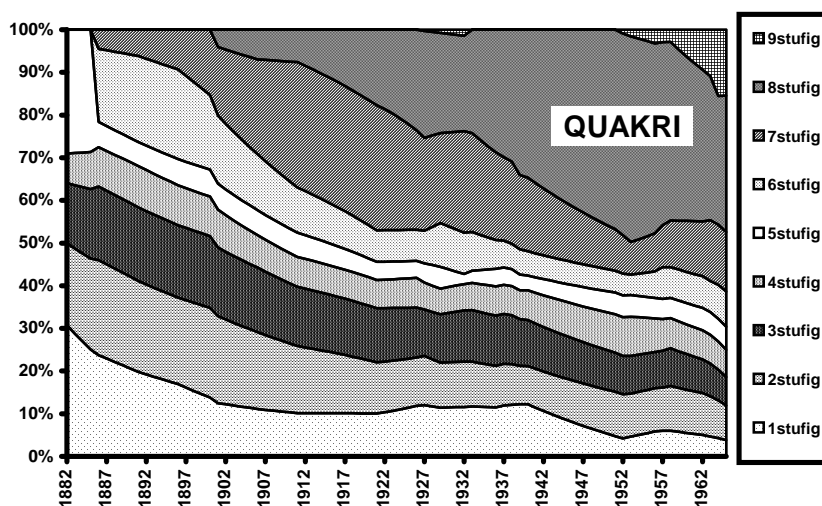
Dagegen setzte sich das Jahrgangsklassensystem in den ländlichen Volksschulen (vgl. Abbildung 2) nur sehr zögerlich durch: Von 1902 bis 1921 stieg der Schüleranteil an sieben- und achtstufigen Schulen nur von 5 auf 16 Prozent, 1921 betrug er 23 Prozent und 1940 32 Prozent. Über die endgültige Durchsetzung des Jahrgangsklassensystems auf dem Land gibt die Tabelle gar keine Auskunft, da sie nur bis 1940 reicht. Wir müssen hier davon ausgehen, dass erst das Ende des II. Weltkriegs und der Wiederaufbau die missliche Situation für die ländlichen Schüler beendete. Bereits in den 1950er Jahren wurden kleinere Dorfschulen zu Dörfergemeinschafts- oder Mittelpunktschulen zusammengelegt, die später vielfach zu Schulzentren weiter ausgebaut wurden (Furck 1998a: 250). Damit entwickelte sich die Grundschule im Jahrzehnt 1960-1970 „überall in der Bundesrepublik zu einer voll ausgebauten, in vier Klassen gegliederten eigenständigen Schule“ (Furck 1998b: 293). Während also die Stadtschulkinder bereits am Beginn der 1920er Jahre von der Jahrgangsklassengliederung nahezu vollständig erfasst wurden, zogen die Landschulkinder erst in den 1960er Jahren nach.

Abbildung (2): SchülerInnenprofil an ländlichen Volksschulen nach der Klassenstufenzahl in Preußen 1882-1940 (aus Nath 2003:273)



Die letzte graphische Darstellung (vgl. Abbildung 3) trennt nun nicht mehr nach Stadt- und Landschulkindern: Sie stellt das Profil der Schülerschaft nach der Klassenstufenzahl für Preußen und in der BRD dar, und sie reicht auch weiter als die Abbildung zuvor, da sie bis zum Jahr 1965 geht. Nach dieser Graphik waren 1965 nur noch ca. 20 Prozent aller Schülerinnen und Schüler in ein ein- bis dreistufiges Klassensystem eingebunden, die übrigen 80 Prozent aber Mitglieder von Schulen mit vier oder mehr Stufen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die mit dem Jahrgangsklassensystem geschaffene Einbindung in die Handlungslogik einer Karriere historisch relativ jungen Datums ist. Während die Gymnasiasten schon ab den 1830er Jahren durch Jahrgangsklassen prozessiert wurden, folgten die städtischen Volksschüler und Volksschülerinnen erst in den 1920er Jahren, die ländlichen erst Ende der 1960er Jahre nach.

Abbildung (3): SchülerInnenprofil an Volksschulen nach ihrer Klassenstufenzahl in Preußen und in der BRD 1882-1965 (aus Nath 2003:274)



(c) Die These, dass die kollektivbiographische Sozialisation in eine Karriere für die Volksschüler in Deutschland in zwei historischen Schüben erfolgt, ist streng genommen noch nicht vollständig belegt, denn zum Jahrgangsklassensystem gehört als drittes Merkmal die Ausrichtung der schulischen Alltagswahrnehmung auf das Vorausseilen, Mitkommen und Zurückbleiben, wie dies durch Zeugnisse mit Versetzungen oder Sitzenbleiben im Jahresrhythmus ausgedrückt wird. Es lassen sich einige grundlegende Tatsachen eruieren, die dafür sprechen, dass Entscheidungen über Versetzen und Zurückbleiben parallel zum Ausbau der städtischen Volksschulen zu Jahrgangsklassen aufgekommen sind. Für diese These spricht, dass genuin pädagogische Testate wie Jahres-, Halbjahreszeugnisse und Versetzungsentscheidungen erst an der Wende ins 20. Jahrhundert entstanden sind. Die ab 1825 in Deutschland nachweisbaren Volksschul- bzw. Entlasszeugnisse waren eher polizeiliche denn pädagogische Testate, da die Schulaufsichtsbehörden über die Entlasszeugnisse die Erfüllung der Schulpflicht kontrollierten. Der Ortpolizei war im 19. Jahrhundert der Schulentlassungsschein auf Verlangen jederzeit vorzuzeigen (vgl. dazu Friederich 1987: 127).

Für Württemberg ist dieser zögerliche Prozess der Entwicklung des Volksschulzeugnisses gut dokumentiert worden. Vor dem Beginn des 20. Jahrhunderts existierten im Volksschulbereich „weder periodische Zeugnisse noch Abgangszeugnisse“ (Friederich 1987: 171; vgl. für Bayern Breitschuh 1993a und 1993b). Es existierte lediglich eine alle zwei Jahre von den betreffenden Lehrern zu erstellende „Schultabelle“, in der neben Schulversäumnissen Verhalten und Leistungsstand der Schüler in den einzelnen Unterrichtsfächern ersichtlich waren. Diese „Zeugnistabellen“ wurden jedoch nur von den vorgesetzten geistlichen Schulinspektoren eingesehen, sie waren nicht an die Erziehungsberechtigten gerichtet und hatten keine Auslesefunktion. Ihr

Zweck zwar lediglich, die Durchsetzung des Schulzwangs zu überwachen und den Lehrer hinsichtlich seiner Lehrbefähigung zu kontrollieren.

Das Fehlen von Zeugnissen bedeutet jedoch nicht, dass überhaupt keine Formen der Leistungsbeurteilung existierten. Im ganzen 19. Jahrhundert war dies das „Locieren oder Certieren“, bei dem der Lehrer eine Strichliste führte, in der die richtigen Antworten für jeden Schüler getrennt notiert wurden (vgl. dazu Friederich 1978: 172-173). Jede Woche oder alle vierzehn Tage wurde diese Liste ausgewertet, wobei der beste Schüler den ersten Sitzplatz erhielt, der dem Lehrer am nächsten war, und der schlechteste Schüler den letzten Platz am Ende des Schulzimmers einnehmen musste. Zwischen den Locationszeiten wurde „certiert“ (gestochen), man verglich die im Rechtschreiben gemachten Fehler des einen Schülers mit den Fehlern seines Nachfolgers, so dass es je nach Fehlerzahl zum Platztausch kommen konnte. Diese Sitzordnung nach Leistungskriterien wurde während des 19. Jahrhunderts von den Eltern häufig kritisiert, wenn etwa der Sohn des Schultheissen hinter einem ärmeren Schüler zu sitzen kam.

Ab den 1870er Jahren kam dann von der Seite der Volksschullehrer in Württemberg die Diskussion auf, ob nicht ein allgemeines Volksschulzeugnis notwendig sei. In der Hauptkonferenz des Schulbezirks Tübingen wird etwa im Mai 1904 moniert, dass in der württembergischen Volksschulpraxis „nur ein zeitlich begrenzter Schulzwang ohne Lernzwang“ existiere. Es fehle ein „fest bestimmtes Lehrziel“, was vor allem den „Bildungsgang“ der Einzelnen schädige. Man benötige deshalb für die einzelnen Gebiete einen „Lehrplan“, der bestimmte Lehrziele festsetzt, und für die Durchführung des Lehrplans und zur Erstrebung des Lehrziels sei die „Einführung des allgemeinen Volksschulzeugnisses notwendig.“ Dieses Volksschulzeugnis müsse aus zwei Teilen bestehen. Zum einem aus dem „Schulzeugnisbüchlein“, das zweimal im Jahr dem Elternhaus Bericht erstattet und Verhalten und Kenntnisstand des Schülers vermerkt, und zum anderen aus dem „Schulentlassungszeugnis“, das „zum Eintritt in die verschiedenen Arten von Fortbildungsschulen berechtigt“ (Dokument bei Friederich 1978: 353). So verfügte dann die Oberschulbehörde Stuttgart im Januar 1905, Entlasszeugnisse aus der Volksschule auszustellen. Die Gestaltung des Zeugnisses nahm dann die uns mehr oder minder vertraute Form an; neben der Auflistung von Noten zu den einzelnen Fächern (Religion, Lesen, Schönschreiben, Rechtschreiben, Aufsatz, Rechnen, Geschichte, Geographie etc.) war die übliche Rubrik über „Fleiß“, „Schulbesuch“ und „sittliche Führung“ enthalten (Friederich 1978: 357). Mit der jährlichen Zeugnisvergabe war dann auch die Möglichkeit des Versetzens oder Sitzenbleibens gegeben. Die Entwicklung der Sitzenbleiberquoten müsste jedoch gesondert untersucht werden; während heute in Deutschland im Jahr 2,8 Prozent der Schüler sitzen bleiben und viele Stimmen für eine Abschaffung des Sitzenbleibens plädieren (vgl. CoForum 2002), lagen die Quoten in den Jahrzehnten zuvor offenbar höher. Zumindest wissen wir, dass zur Beseitigung hoher Sitzenbleiberzahlen gelegentlich eine Begrenzung der Repetenzahlen auf 10 Prozent aller Kinder eingeführt wurde und dass diese 10-Prozent-Grenze „vor 1918 in Deutschland sehr oft überschritten worden war“ (vgl. Schmidt-Stein 1963: 92; weitere Zahlen für die 1950er Jahre bei Frommberger 1955: 53f.).

Wie die Betrachtung der Verhältnisse in Württemberg belegt, entstehen die Jahreszeugnisse in der Volksschule im Zusammenhang mit der Definition von Lehrzielen und Lehrplänen. Damit ist die Durchsetzung dieses Merkmals aber direkt mit der

Entstehung mehrstufiger Volksschulen verbunden, denn die Stufung einer Schule nach sechs, sieben oder acht aufsteigenden Klassen ist ohne die Entwicklung von im Idealfall jahrgangswise zu erreichenden Lehrzielen nicht vorstellbar. Das verspätete Einführen von Jahres- und Halbjahreszeugnissen zu Beginn des 20. Jahrhunderts zeigt aber auch deutlich, dass das niedere Schulwesen im Jahrhundert zuvor nur schwach herausgebildet war. Im 19. Jahrhundert wurde nur der „Schulzwang“ (vgl. dazu Rümelin 1868) durchgesetzt, d. h. es galt einen bestimmten Zeitraum des Schulbesuchs für die schulpflichtige Bevölkerung sicherzustellen. Am Ende des 19. Jahrhunderts waren „selbst die geringsten Ergebnisse von Schulbildung noch nicht überall angekommen“, so wurden in der Volkszählung 1871 in Ost- und Westpreußen 32 und in Posen sogar 39 Prozent der über 10-jährigen Bevölkerung als Analphabeten bezeichnet (die Gesamtquote für Preußen war 13,7 Prozent; Nath 2003: 270). Erst im 20. Jahrhundert wurde der Schulzwang durch einen „Unterrichtszwang“ ergänzt, d. h. neben der Regelung des Zeitraums des Schulbesuchs interessierte man sich nun primär dafür, Lehr- und Lernziele für verbindlich zu erklären. Nach der Sicherstellung der Schulpflicht entstand das Bemühen, die neue Lebensphase inhaltlich sinnvoll zu organisieren.

2. Die Durchsetzung der Kenntnis des eigenen Alters

Es ist heute eine Selbstverständlichkeit, den zu sprechen beginnenden Kindern neben ihrem Vornamen und Nachnamen auch ihr Alter respektive ihr Geburtsdatum beizubringen. Doch schon die Antwort auf die Frage, in welchem Zeitraum die Kenntnis des eigenen chronologischen Alters als allgemeine soziale Anforderung sich herausbildete, fällt auf Grund der Spärlichkeit der Quellenlage und dem Fehlen entsprechender Analysen schwer. Meist wird das Thema nur bruchstückhaft gestreift, so wenn etwa Imhof als historischer Demograph vermerkt, dass Geburts- und Sterbedatum „jahrhundertlang von sekundärer Bedeutung“ waren und dass sie in den Kirchenbüchern „oft überhaupt nicht vermerkt“ sind (1984: 195). Wir wissen, dass die Kenntnis des Alters im Mittelalter keine große Relevanz besessen hat. Chronologische Zeit- und Altersangaben in gerichtlichen Zeugenaussagen und Chroniken der damaligen Zeit nennen meist nicht das genaue Kalenderjahr eines Ereignisses oder das genaue Alter. Die in den damaligen Dokumenten zu findenden Datierungen erfolgen mit Schätzungen, bei denen runde Zahlen bevorzugt werden. Bei der ersten Steuererklärung des Florentiner Catasto, einer der ersten staatlichen Erhebungen, bei denen Altersangaben verlangt wurden, konnte im Jahr 1371 die Hälfte der ländlichen Bevölkerung ihr Alter nicht angeben, und etwa sechzig Jahre später (1427) dominieren in der Steuererhebung der Toskana die gerundeten Altersangaben auf fünf oder zehn Jahre („ungefähr 40 Jahre“), während nur ganz wenige Personen genaue Angaben (bspw. 41 oder 39 Jahre) gemacht haben (vgl. dazu mit weiteren Belegen Sackmann 1998: 23).

In Philippe Ariès' „Geschichte der Kindheit“ findet sich der Hinweis, dass sich ein die Kenntnis des eigenen Alters einschliessender Identitätsbegriff zuerst unter den gebildeten Schichten im 16. Jahrhundert herausbildete. Unter Franz I. wurde es im Edikt von Villers-Cotterets (1539) den Pfarrern zur Pflicht gemacht, Taufen, Eheschliessungen und Begräbnisse in die Gemeinderegister einzutragen. Unter Heinrich III. wurden diese Vorschriften in der Verfügung von Blois (1579) erneuert (vgl. Henry 1972: 220f.); in Deutschland erfolgte die allgemeine Durchsetzung von Taufmatri-

keln ab dem 16. Jahrhundert (vgl. Fuchs 2001: 163). Aber es entstand offenbar erst nach und nach im 18. Jahrhundert ein Bewusstsein von der persönlichen Bedeutung der Kenntnis des Alters (Ariès 1960: 70).

Für Süddeutschland geht aus einer Studie über Zeugenverhörprotokolle an einfachen Untertanen aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert zunächst hervor, dass eine Bezugnahme auf die feste Zeitachse der christlichen Kalenderjahreszählung, die jenseits des eigenen Erlebens existiert, lange Zeit die Ausnahme bildet und erst Mitte des 17. Jahrhunderts protokollierte Kalenderjahreszahlen von Zeugen auftauchen, wobei für andere Gebiete Deutschlands belegt ist, dass selbst im 18. Jahrhundert in größeren Bevölkerungskreisen nach wie vor ohne offizielle Jahreszahlen gerechnet wurde (Fuchs 2001: 148, 162, 164). Anstatt sich auf das Standardkontinuum der Jahreszahlen zu beziehen, verwendeten die Zeugen Zahlen, die mit vergangenen Ereignissen im eigenen Leben zusammenhingen, besonders Angaben zum eigenen Alter. Analog zu den Angaben bei den italienischen Steuererhebungen zeigt die Studie über Zeugenverhörprotokolle, dass zuerst die unpräzisen Zehnerzahlen sehr häufig in den Protokollen auftauchen: „Im Ganzen betrachtet, lebte offensichtlich eine Vielzahl von Menschen sowohl in den Städten als auch den Dörfern, ohne eine exakte Vorstellung vom eigenen Lebensalter zu haben. Runde Zehnerzahlen reichten aus, um sich im Alltag zu behaupten und sich im Zeitstrom einigermaßen zu verorten“ (2001: 150). Fuchs belegt, dass man sich noch im frühen 17. Jahrhundert auf die zum großen Teil vagen Altersauskünfte seitens der Eltern verließ, und es dann den Betroffenen selbst überlassen blieb, das Alter fortlaufend mitzuzählen (2001: 163, 157). Erst für Zeugenvernehmungsprotokolle des 18. Jahrhunderts im fränkischen Gebiet zeigt sich, dass sich eine „präzisere Alters- und Zeitwahrnehmung“ durchsetzt. Insgesamt und mit Seitenblick auf Befunde aus anderen Gebieten in Deutschland gelangt Fuchs zum abschließenden Befund, dass hinsichtlich des Übergangs zu einer stärker individualisierten und präziseren Alterswahrnehmung von einem langwierigen Prozess gesprochen werden muss, der sich vom 16. bis ins 19. Jahrhundert erstreckte (Fuchs 2001: 163f.).

Von der halbamtlichen Registrierung der Geburt in kirchgemeindlichen Taufregistern bis zur amtlichen Registrierung des Geburtsdatums, so wie wir dies heute kennen, war es noch ein langer Weg. Erst mit Beginn des 19. Jahrhunderts wurde dann mit dem Code Napoléon die öffentliche Beurkundung des Geburtsdatums in Frankreich zur Pflicht gemacht (Cain 1978: 350). So war die Geburt „binnen den ersten dreier Tagen nach der Niederkunft dem Orts-Beamten des Personenstandes“ zu melden, und das Kind musste „ihm vorgezeigt“ werden, nachdem zuvor in Gegenwart zweier Zeugen eine „Geburts-Urkunde“ mit Tag, Stunde, Ort, Vornamen, Namen etc. angefertigt worden war (Napoleons Gesetzbuch 1808: 26f., Artikel 55ff.). Ganz analog regelte der Code Napoléon das Erstellen von „Sterbe-Urkunden“ (Napoleons Gesetzbuch 1808: 38f., Artikel 77ff.). Die Aufzeichnung des chronologischen Alters der Bevölkerung war notwendig geworden, da der Code Civil zwischen „Minderjährigkeit“ und „Volljährigkeit“ unterschied und mit diesem Statuswechsel die Zuerkennung von Rechten und Pflichten verband: „Die Volljährigkeit tritt mit zurückgelegtem ein und zwanzigsten Jahre ein. Mit diesem Alter erlangt man die Fähigkeit zu allen Handlungen des bürgerlichen Lebens (...)“ (Napoleons Gesetzbuch 1808: 212, Artikel 488, zur Minderjährigkeit S. 168, Artikel 388). Heiraten durften „Mannspersonen“

erst mit Vollendung des 18., „Frauenspersonen“ mit Vollendung des 15. Lebensjahres (Napoleons Gesetzbuch 1808: 70, Artikel 144).

Die Beurkundung von Geburt und Tod oblag in Frankreich den „officier civil“ (1787/1792), ähnlich wurden 1809 in Baden und 1875 im Deutschen Reich Standesbeamte geschaffen, denen die staatlichen Aufgaben der Eheschließung und die Führung der Personenstandsbücher oblagen (Köbler 2004: 637). Es war das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung aus dem Jahr 1875, die in Deutschland erst zur Führung von Personenstandsbüchern führte, womit die ersten amtlichen Quellen zur Genealogie entstanden, wenngleich örtlich schon früher Personenstandsbücher existierten. Daraus lässt sich schließen, dass die Kenntnis des Geburtsdatums und des eigenen Alters am Ende des 19. Jahrhunderts endgültig verallgemeinert war. Die Durchsetzung dieser Minimalkomponente der inneren Institutionalisierung des Lebenslaufs war sowohl ein allgemeines Handlungserfordernis für den Aufbau des Bildungs- und Rentensystems und eine Voraussetzung für die Verbreitung lebenszeitlicher Bilanzierungen, wie im Folgenden gezeigt wird.

3. Die Geburtstagsfeier: Individualisierte Chronologisierung und Bilanzierung des Lebensalters

Die gerade erwähnten, spärlichen Befunde lassen nur in groben Umrissen erkennen, wann sich die Kenntnis des eigenen chronologischen Alters verallgemeinert hat. Eine andere Möglichkeit, sich diesen Problembereich spezifischer zu erschließen, besteht darin, dies über eine Sozialgeschichte des Geburtstagsfestes zu tun. Wer dabei nur an Kindergeburtstage denkt, dem mag die Wahl dieses Indikators zunächst überraschend erscheinen, da es ja nur um ein Fest geht, an dem Kinder im Mittelpunkt stehen, ihnen gratuliert wird, sie Geschenke bekommen und eine Geburtstagsfeier ausrichten dürfen. Wenn man aber berücksichtigt, dass der Geburtstag für Kinder ein lang vorausgeplantes, mit Freude und Spannung erwartetes Ereignis ist (vgl. Falkenberg 1982: 1) und dass die Eltern schon früh darauf Wert legen, den Kindern ihr eigenes Alter und das Geburtsdatum beizubringen, wird schnell klar, dass es dabei nicht nur um volkskundliche Brauchforschung geht. Auch der Blick auf Erwachsenengeburtstage, bei denen man nicht einmal nur an die runden Geburtstage und jubiläumsträchtigen Tage denken muss (60., 65., 70. Geburtstag), macht einem schnell deutlich, dass es dabei nicht nur um ein von Ambivalenzen freies im Mittelpunktstehen des einzelnen Individuums geht, zumal mit dem Erwachsenengeburtstag immer auch die mehr oder weniger bedrohliche Erinnerung daran verbunden sein kann, „wer wir waren, wer wir sind und wer wir sein könnten“ (Held/Weymar 1981: 46).

Die Geschichte der Verbreitung des Geburtstags im Kontext der Institutionalisierung des Lebenslaufs abzuhandeln macht aus mehreren Gründen Sinn: Der amtliche „Geburtstag“ ist das Messinstrument für die staatliche und gesellschaftliche Regulierung des Alters, nach ihm bemessen sich Einschulungstermin, Wahlalter, Rentenberechtigungsalter etc. Geburtstag und Alter sind auch „eine für die eigene Reflexion und Identität wichtige Eigenschaft des Individuums“ (Sackmann 1998: 26). Von allen Festen im Jahreslauf (Weihnachten, Ostern etc.) ist der Geburtstag das einzige Fest, das auf das Individuum Bezug nimmt.⁶ Das Feiern von Geburtstagen stellt eine Indi-

⁶ Der Jahreswechsel beinhaltet ebenfalls Bilanzierungen und ist mit entsprechenden individuellen Vorsätzen für das neue Jahr verkoppelt. Gleichzeitig ist der Jahreswechsel auch so etwas wie ein nationaler

vidualisierung der Chronologisierung des Lebensalters dar, und mit dieser jährlich wiederkehrenden Messung des Alters sind Bedeutungszuschreibungen und Bilanzierungen verbunden. Für den einen mag der 18. Geburtstag den ersehnten Eintritt ins Erwachsenenalter bedeuten, für den anderen beinhaltet der 40. Geburtstag die Konfrontation damit, karrieremäßig noch nicht am gewünschten Ort angelangt zu sein oder nur noch die Hälfte des Lebens vor sich zu haben.

Im „Atlas der deutschen Volkskunde“ aus dem Jahr 1937 findet sich eine Verbreitungskarte über Geburtstags- und Namenstagsfeiern, aus der hervorgeht, dass das Feiern von Geburtstagen im nördlichen, überwiegend protestantischen Teil Deutschlands (Schleswig Holstein, Niedersachsen) verbreitet war und im katholischen Bayern hauptsächlich der Namenstag gefeiert wurde. Die konfessionellen Mischgebiete mit jeweils voneinander abweichenden Anteilen an Protestanten und Katholiken (Teile von Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Hessen) erweisen sich dabei als die Regionen, in denen Geburtstag und Namenstag begangen wurden (vgl. die Graphik bei Falkenberg 1984: 30; eine detaillierte Interpretation der Verteilung findet sich bei Boehm 1938: 21ff. und Falkenberg 1982: 67f., vgl. dort auch S. 30 ff. zur Geschichte und Problematik des „Atlas der deutschen Volkskunde“). Die dort sichtbar werdende, heute nicht mehr gültige Differenz, nach der der jährlich wiederkehrende Termin der Geburt von den Protestanten festlich begangen wird und die von den Katholiken präferierte Praxis diejenige ist, den Kalendertag der Heiligen zu begehen, auf deren Namen die Kinder getauft wurden, verweist auf eine in der Gegenreformation entstandene Scheidelinie. Als im Verlauf der Reformation die katholische Heiligenverehrung als solche bekämpft wurde, erklärte der Catechismus Romanus (1566), dass der dem Täufling beizulegende Name von einem Menschen genommen werden soll, der wegen seiner Frömmigkeit und Gottesfurcht zu den Heiligen zählt: „Denn so wird es leicht geschehen, dass ein jeder durch die Ähnlichkeit des Namens zur Nachahmung der Tugend und Heiligkeit angeregt wird und überdies denjenigen, welchem er nachzuahmen trachtet, auch anruft und hofft, dass er ihm als Sachwalter zur Verteidigung sowohl des geistigen als auch leiblichen Heils beistehen werde“ (Bellinger 1987: 236). Auch das für die ganze Kirche bestimmte *Rituale Romanum* (1614) hielt die Priester an, „dafür zu sorgen, dass keine obszönen, fabelhaften, lächerlichen Namen beigelegt werden oder solche von falschen Göttern oder von gottlosen heidnischen Menschen, sondern, soweit möglich, die Namen von Heiligen“ (zitiert nach Dürig 1954: 70). War die Kirche gegenüber der Frage der Namensgebung in den Jahrhunderten zuvor „weitherzig“ (Dürig 1954: 57), so wurde die Nachbenennung nach Heiligen für die Angehörigen der römisch-katholischen Kirche seit der Gegenreformation verpflichtend (Mitterauer 1993: 241). Die römisch-katholische Kirche ging in der Gegenreformation verstärkt dazu über, die durch die Reformation stark zurückgedrängte Gepflogenheit wieder zu beleben, den Gedenktag des Heiligen, dessen Namen man trug, alljährlich festlich zu begehen. Diese Wiederbelebung der Namenstagfeier ermöglichte es den Protestanten ebenso wie den Humanisten und später den Aufklärern, der Namenstagfeier „bewusst die Feier des Geburtstages“ entgegenzusetzen (Dürig 1954: 71).

Geburtstag, insofern Jahresrückblicke auf die Ereignisgeschichte der Nation damit verbunden sind. Hinzukommt mit dem Jahresende seit einiger Zeit ein Rückblick auf die Weltgeschichte, also eine jährliche Bilanzierung der globalisierten Gesellschaft.

Die Ablehnung des Geburtstags durch den Katholizismus bot sich deshalb an, da nach dem Dogma der Mensch durch die Geburt mit der Erbsünde behaftet ist. Die Kirche feiert ja auch nicht den Geburtstag der Heiligen, sondern deren Todestag, d. h. den Tag der Wiedergeburt zu einem höheren Leben. Nur die Geburtstage des Heilands, der heiligen Jungfrau, die über die Erbsünde erhaben sind, und des Täufers Johannes, der schon im Mutterleib geheiligt war, werden festlich begangen (Boehm 1938: 19). Vom dogmatischen Standpunkt war es also relativ einfach, die Praxis, jeden Geburtstag zu einem Festtag zu gestalten, als „Menschenkult“, „Selbstvergötzung“ oder heidnisch zu charakterisieren. Das Feiern von Geburts- oder Namenstag entstand als Mittel der konfessionellen Abgrenzung im Laufe der Glaubenskämpfe des 16. Jahrhunderts, und für die nachfolgenden Ausführungen muss immer in Rechnung gestellt werden, dass der Zusammenhang zwischen Protestantismus und Geburtstagsfeier bzw. Katholizismus und Namenstagsfeier bis in die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts hinein bestand. Versteht man unter Individualisierung die Verselbständigung der einzelnen aus gemeinschaftlichen Zusammenhängen, so stellt die protestantische Geburtstagsfeier durchaus einen elementaren Individualisierungsschub dar.

Stellt man die bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts virulenten konfessionellen Trennungen in der Feierpraxis in Rechnung, dann folgt die Verallgemeinerung des Geburtstagsfestes dem Muster einer langsamen Diffusion der Feierlichkeit von oben nach unten, die in Deutschland erst in den 1950er und 1960er Jahren definitiv abgeschlossen war: Zum Stichwort „Geburtstag“ heißt es im Wörterbuch der Gebrüder Grimm: „geburtstag auch schon im 16. jahrh. (...) die feier war aber damals (und noch länger) nicht bürgerliche sitte (...) sie scheint erst als nachahmung der hofsitte, wie so vieles, im 17. jahrh. in bürgerliche kreise vorgedrungen.“ Für das 16. Jahrhundert lässt sich noch kein Beleg für den Adelsgeburtstag finden, doch findet sich um 1550 bei dem Kölner Ratsherrn Hermann von Weinsberg ein erster Hinweis darauf, dass die Geburtstagsfeier im Handelspatriziat gefeiert wurde (Falkenberg 1982: 75), wobei in Rechnung zu stellen ist, dass Köln damals die größte Stadt des Alten Reichs und ein bedeutendes Wirtschaftszentrum war.

Für das 17. Jahrhundert finden sich dann zahlreiche Belege für Geburtstags- und Namenstagsfeiern für Kinder von Herzögen und Fürsten und prunkvolle Geburtstagsfeiern des erwachsenen Adels (vgl. die Belege bei Planert 1988: 19ff. und Falkenberg 1982: 75ff.).

Im 18. Jahrhundert hält der Adel an der öffentlich begangenen Geburtstagsfeier fest, hinzu kommt nun die weitere Ausbreitung der Geburtstagsfeier in vermögenden bürgerlichen Kreisen, allerdings in mehr familienzentrierter Form als beim Adel, jedoch durchaus um Gäste erweitert (Quellenhinweise bei Planert 1988: 25). Für das Kleinbürgertum und die ländlichen Schichten lässt sich im 18. Jahrhundert noch keine entsprechende Praxis des Geburtstagsfeierns nachweisen. Hier ist in Rechnung zu stellen, dass noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts in Kirchenbüchern lediglich die Taufe notiert wurde und erst gegen Ende des Jahrhunderts Geburtsregister geführt wurden. Pfarrer und Schulmeister begannen wohl als erste, die Geburtsdaten ihrer Kinder gesondert zu notieren, was oft im Familienexemplar der Bibel geschah (vgl. Planert 1988: 27).

Erst im 19. Jahrhundert kommt es zu einer weiteren Verbreitung der Geburtstagsfeier: In den 1830er Jahren sind dann „Briefchen mit Grüßen und Wünschen: Zu

Neujahr, Geburtstag, Hochzeit, Taufe, Weihnachten“ üblich, man spricht damals davon, dass die „Glückwünscherei einer Naturkatastrophe ähnlich Stadt und Land überschwemmte“ (zitiert nach Planert 1988: 35). Der Volkskundler Wilhelm Heinrich Riehl spricht 1855 davon, dass die „Begehung der Geburtstage und Namenstage im deutschen Hause den Charakter eines Familienfestes (trägt)“, nun hat die Geburtstagsfeier auch die kleinbürgerlichen Schichten erreicht. Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts tauchen in Schulbüchern Kapitel über das Abfassen von Glückwunschschriften zum Geburtstag der Eltern und Freunde auf; diese Schulbuchdarstellungen dürften zusammen mit der Durchsetzung der Schulpflicht bis zum Ende des 19. Jahrhunderts für eine Verbreitung der Feierlichkeit in die unteren und ländlichen Schichten hinein bedeutend gewesen sein. Wirksam wurde dieser Impuls aber erst im 20. Jahrhundert. Zwar zeigt eine Durchsicht von frühen Selbstzeugnissen von Arbeitern, dass es um 1850 durchaus üblich wurde, das eigene Geburtsdatum zu nennen, doch wird ein Geburtstag in Arbeiterlebenserinnerungen des 19. Jahrhunderts „nicht einmal erwähnt, geschweige denn eine Feier desselben“ (Planert 1988: 40). In der „Lebensgeschichte eines modernen Fabrikarbeiters“ führt etwa der 1873 geborene Moritz Bromme aus, er habe „nie“ in seinem Leben etwas zum Geburtstag geschenkt bekommen, und er gibt hinsichtlich der Geburtstage seiner Kinder die Information, dass Geschenke „nicht möglich“ sind und dass man an den Tag selbst „kaum“ denkt (Bromme 1905: 135).

Für das beginnende 20. Jahrhundert häufen sich in entsprechenden Lebenserinnerungen die Angaben darüber, dass Kindergeburtstage auch in Arbeiterkreisen mit bescheidenen Geschenken begangen wurden (vgl. dazu Falkenberg 1982: 148f), und vor allem gibt es Belege dafür, dass die Geburtstagsfeier seit dem ersten Weltkrieg im städtischen Milieu üblich und allgemein verbreitet ist (Planert 1988: 50f.). Ein weiterer Verallgemeinerungsschub trägt nun das Geburtstagsfest von der Stadt auf das Land, gleichzeitig wird die Feier des Namenstagfestes zurückgedrängt: Größere empirische Erhebungen zur Verbreitung des Geburtstagsfestes in der Westpfalz und in Hessen belegen, dass sich das Geburtstagsfeiern in den ländlichen Gebieten Deutschlands in den 1930er Jahren durchzusetzen beginnt, wobei es offenbar so war, dass die Innovation zuerst das Feiern des Geburtstags von schulpflichtigen Kindern betraf, dann die Jubiläen der Großeltern und erst ganz am Schluss auch der Geburtstag der mittleren Generation gefeiert wurde (vgl. Falkenberg 1982: 58f.). In einigen Arbeitergemeinden auf dem Land ließ die regelmäßige Übernahme der Geburtstagsfeier bis in die 1950er und 1960er Jahre hinein auf sich warten (vgl. Planert 1988: 60).

Der letzte Universalisierungsschub des Geburtstagsfestes in den 1930er Jahren wurde durch die Feier höherer Geburtstage im Nationalsozialismus gefördert, so erhielten „schlichte Volksgenossen“ vom Führer zu ihrem 90. oder 100. Geburtstag ein „freundliches Wort und eine Ehrengabe“, wobei auch das sich verbreitende Massenkommunikationsmittel Radio benutzt wurde, die Gratulation auszurichten (Boehm 1938: 40). Diesen Prozess unterstützend war auch, dass der Geburtstag des Führers und runde Geburtstage von „führenden Männern der Regierung“ öffentlich begangen wurden (Boehm 1938: 40). Hinzuweisen bleibt noch darauf, dass in den 1930er Jahren der Geburtstag einen „Vorsprung“ gegenüber dem Namenstag gewinnt (Boehm 1938: 40). Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang, dass in Deutschland gerade in den 1930er Jahren die Praxis der Vergabe christlicher Vornamen die größte Einbuße erlitt. Betrug der Anteil christlicher Vornamen im Jahr 1935 noch etwa 50 Prozent, so

sank der Anteil bis 1942 auf weniger als 30 Prozent ab (vgl. die entsprechende Graphik für die Gemeinden Gerolstein und Grimma bei Gerhards 2003: 51). Es war eine Zunahme deutscher Vornamen, die diesen Bedeutungsschwund bei der Vergabe christlicher Vornamen verursacht hatte. Schon seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts hatte die Bedeutung deutscher Namen bei der Vornamensvergabe zugenommen, der Runderlass vom April 1937, „deutsche Volksgenossen“ mit deutschen Vornamen zu benennen, radikalisierte damit lediglich ein seit dem I. Weltkrieg verbreitetes deutschnationales Klima (vgl. Gerhards 2003: 76f.).

4. Entstehung und Verbreitung von Tagebüchern: Von der Tugendfortschrittsmessung zur adoleszenten und weiblichen Kulturpraxis

Die Ursprünge des Tagebuchs liegen im Dunkeln. Sieht man von den Aufzeichnungen von Mystikern aus dem ausgehenden Mittelalter ab, die an Tagebücher erinnern, dann bringt erst die Neuzeit eine bemerkenswerte Zunahme in der Führung von Tagebüchern (Boerner 1969: 39ff.). Diese entwickeln sich zunächst aus Chroniken von Städten und Klöstern. Es sind zunächst auf allgemeine Zeitereignisse fixierte Chroniken, zu denen sich dann im 15. Jahrhundert Memorialbücher gesellen, d. h. mehr persönlich bestimmte Merk- und Erinnerungsbücher, bei denen der Schreiber nicht mehr außerhalb des beobachteten Geschehens bleibt, sondern sich selbst in die Betrachtungen einbezieht. Hinzu kommt seit dem Ende des 15. Jahrhunderts durch die Entwicklung des individuellen Reisens ein weiterer Impuls für das Tagebuchschreiben, nämlich das Reisetagebuch, dessen Anlage im 16. Jahrhundert für die ‚Grand Tour‘ junger Adliger empfohlen wurde. Die im 15. bis 17. Jahrhundert entstandenen Tagebücher sind noch auf einen kleinen Kreis von Schreibkundigen beschränkt und sie sind noch stark am äußeren Leben und der faktischen Erinnerung ausgerichtet, aber nicht für die persönliche Rechenschaft angelegt.

Dies ändert sich erst in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts, in denen die Zunahme des Schreibunterrichts in bürgerlichen Kreisen, die frühe Aufklärung und vor allem religiöse Strömungen dem Tagebuchschreiben einen bedeutenden Aufschwung verschaffen. Im Pietismus muss der Gläubige Klarheit über sein Wachstum im Glauben und damit seinen Stand in der Gnade gewinnen, der Erweckte soll immer wieder das wahre Befinden seiner Seele aussprechen und regelmäßig auf seine Bußkämpfe achten. Ein kontinuierlich geführtes Tagebuch war dabei das Werkzeug par excellence für diese Gewissensprüfung. So ermunterten sich die Anhänger der Herrnhuter Brüdergemeinde nach ihrem Zusammenschluss im Jahr 1727 gegenseitig zum Schreiben von Tagebüchern. In gemeinsamen Andachtsübungen war das Vorlesen dieser schriftlichen Beichten vorgesehen, und es kam zum Austausch der Tagebücher in einem Kreis der Gleichgesinnten (Boerner 1969: 42 und 26).

Es bietet sich an, bei diesem Hinweis auf die Forcierung der Tagebuchpraxis im Pietismus kurz Halt zu machen und ganz allgemein die Frage danach zu stellen, ob die Reformation bezüglich der Genese des Tagebuchs einen ähnlichen Einfluss hatte, wie er schon bei der Entstehung des Geburtstags aufgewiesen werden konnte. Was die Heraufkunft der persönlichen Rechenschaft gebenden Tagebücher anbelangt, so kann man zum einen auf die Entstehung religiöser Tagebücher innerhalb der modern-katholischen Frömmigkeit Frankreichs verweisen, die von den Jesuiten geschaffen wurden (vgl. Weber 1904/05: 84), und zum anderen auf das im reformierten Christentum entstandene religiöse Tagebuch, in dem Sünden, Anfechtungen und in Gnade

gemachte Fortschritte fortlaufend eingetragen wurden. Die letztgenannten religiösen Tagebücher entstanden als Folge der Systematisierung der ethischen Lebensführung, wie sie durch die Calvinsche Doktrin der Unerkennbarkeit des Gnadenstandes nahe gelegt wurde. Die Prädestinationslehre beruht in ihrer authentischsten Fassung auf dem Gedanken, dass Gott zur Offenbarung seiner Herrlichkeit „durch seinen Beschluss einige Menschen bestimmt (hat) zu ewigem Leben und andere verordnet zu ewigem Tode“ (so die Westminster Confession aus dem Jahr 1647; zitiert nach Weber 1904/05: 58).

In der katholischen Konzeption des gütigen ‚Vaters im Himmel‘ bestimmen „menschliches Verdienst oder Verschulden“ das Jenseitsschicksal der Gläubigen mit und man freut sich über die Wiederkehr des Sünders. In der Gnadenwahllehre aber ist es ein unmöglicher Gedanke, den absolut freien Entschluss Gottes als durch menschliche Einwirkung wandelbar anzusehen. Der Gott des Calvinismus hat nach ganz unerforschlichen Ratschlüssen jedem einzelnen sein Geschick zugeteilt, wir wissen lediglich: „dass ein Teil der Menschen selig wird, ein anderer verdammt bleibt“ (1904/05: 61).

Für die Menschen der Reformationszeit war die entscheidendste Angelegenheit ihres Lebens die Erlangung der „ewigen Seligkeit“, und was diese Angelegenheit anbelangte, war der Mensch im Calvinismus darauf verwiesen, „seine Strasse einsam zu ziehen.“ Die „unerhörte innere Vereinsamung des einzelnen Individuums“ entstand dadurch, dass im Calvinismus die Privatbeichte als eine kontinuierliche Form der Handlungsentlastung wegfiel, so dass sich der Verkehr des Gläubigen mit seinem Gott in „tiefer innerlicher Isolierung“ (1904/05: 64) vollzog. Während dem Calvinisten „kein Sakrament“ helfen konnte, kannte die katholische Kirche als „Gnadenanstalt“ die Beichte als zentrales Element des Bußsakraments. Entscheidend ist dabei, dass die Beichte eine „innere Entlastung der Erlösungsbedürftigen“ schafft, dass sie das „Ertragen von Schuld erleichtert“ und dass sie die Entwicklung einer „eigenen ethisch systematisierten Lebensmethodik“ erspart: Der „Sündigende weiß, dass er von allen Sünden immer wieder durch ein religiöses Gelegenheitshandeln Absolution erhalten kann“ (Weber 1922: 339). Die Sünden bleiben also folgenlose Einzelhandlungen, man stellt den Sünden im Katholizismus einzelne Kompensations- und Bußhandlungen gegenüber, und dabei hat es sein Bewenden.

Während der Katholizismus ein allmähliches „Aufspeichern verdienstlicher Einzelleistungen“ kannte, musste sich der Calvinist die Gewissheit der Seligkeit selbst „schaffen“, es wurde ihm eine „systematische Selbstkontrolle“ nahe gelegt: „Der mittelalterliche Katholik lebt in ethischer Hinsicht gewissermaßen von der Hand in den Mund‘. Er erfüllt zunächst gewissenhaft die traditionellen Pflichten. Seine darüber hinausgehenden ‚guten Werke‘ aber sind normalerweise eine planlose Reihe einzelner Handlungen, die er zum Ausgleich konkreter Sünden (...) gewissermaßen als Versicherungsprämie vollzieht. Der Gott des Calvinismus dagegen verlangt in den Seinigen und bewirkt in ihnen nicht einzelne ‚gute Werke‘, sondern ein ‚heiliges Leben‘, d. h. eine zum System gesteigerte Werkheiligkeit.“ (1904/05: 77).

Max Webers allgemeine Ausführungen zur „Systematisierung der ethischen Lebensführung“ dürften bekannt sein. Für unseren Diskussionszusammenhang ist interessant, dass der reformierte Christ im Unterschied zum Katholiken gezwungen war, seinen Gnadenstand „fortlaufend“ selbst zu kontrollieren. An die Stelle der monatlichen oder halbjährlichen Beichte trat deshalb eine Art religiöses Tagebuch, in dem

Sünden, Anfechtungen und in Gnade gemachte Fortschritte fortlaufend oder auch tabellarisch eingetragen wurden.

Wo man nicht mehr in die Beichte gehen konnte, musste man sich selbst den „Puls“ des Gnadenstands fühlen. Ein klassisches Beispiel für dieses calvinistische Pulsfühlen findet sich in der im Jahr 1788 erschienenen Autobiographie Benjamin Franklins. Franklin (1706-1790), der über seine religiöse Sozialisation durch die Eltern sagt, sie hätten ihm von Jugend auf eine „fromme Erziehung in den Grundsätzen der Lehre Calvins gegeben“ (Franklin 1788: 79), druckt in diesen Lebenserinnerungen nämlich eine Tabelle zur täglich-wöchentlichen Tugendfortschrittsmessung ab, um den Lesern zu veranschaulichen, wie er den Grundsatz umgesetzt hat, nach sittlicher Vervollkommnung zu streben.

	S.	M.	D.	M.	D.	F.	S.
Mäßigkeit							
Schweigen	x	x				x	
Ordnung	xx	x	x		x	x	
Entschlossenheit			x			x	
Sparsamkeit		x					
Fleiß			x				
Aufrichtigkeit							
Gerechtigkeit							
Mäßigung							
Reinlichkeit							
Gemütsruhe							
Keuschheit							
Demut							

Abbildung (4): *Religiöse Tagebuchführung bei Benjamin Franklin: Der Tugendkursus (nach Franklin 1788: 121)*

Franklin listet dort insgesamt dreizehn Tugenden auf (vgl. Abbildung 4), und zu jeder der abgebildeten Tugenden gibt es einen konkreten Merksatz. Zur Tugend „Mäßigkeit“ lautet etwa der Merksatz: „Iss nicht bis zum Stumpfsinn, trink nicht bis zur Berauschung!“, bei der „Keuschheit“ heißt es bspw.: „Übe geschlechtlichen Umgang nur selten, nur um der Gesundheit oder der Nachkommenschaft willen“ (1788: 116f.). Um seinem Vorsatz nach „sittlicher Vervollkommnung“ näher zu kommen, beschäftigte Franklin sich in der ersten Woche nur mit der „Mäßigkeit“, d. h. er versuchte jeden noch so geringen Verstoß gegen sie zu vermeiden. Musste er nach Ablauf einer Woche nicht allzu viele Verfehlungen als schwarze Kreuze eintragen, ging er zur nächsten Tugend über, und konnte so „in dreizehn Wochen einen vollständigen Kursus und in einem Jahr vier Kurse durchmachen“ (1788: 119).

Benjamin Franklins tabellarisch-statistische Buchführung über die Fortschritte in seinen Tugenden ist ein exemplarisches Beispiel dafür, wie der Wegfall der Beichte die Gnadenstandskontrolle individualisierte, und sie zeigt sehr schön, wie innerhalb des reformierten Christentums erste Impulse zur täglichen Rechenschaftslegung entstanden und so das frühe Tagebuch Gestalt annahm. In diesem Sinne wird man das Tagebuch als „Beichte ohne Beichtvater“ (Hahn 1982: 427) bezeichnen können. Für

die Folgezeit muss von einer Säkularisierung der calvinistischen und pietistischen Formtraditionen des persönliche Rechenschaft ablegenden Tagebuchs ausgegangen werden: In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist dann mit der Empfindsamkeitsbewegung ein Höhepunkt im Tagebuchschreiben erreicht (vgl. Boerner 1969: 43f.). Es ist nun nicht mehr nur der Bereich des Religiösen und Moralischen, dem die Aufmerksamkeit gilt, sie dehnt sich auf das weltliche Gefühlsleben aus. Damit entwickelt sich die psychologische Beschreibung zu einer ungeahnten Verfeinerung. Wie Goethe in seinem 14. Buch von „Dichtung und Wahrheit“ erinnert, unterwarfen sich damals die „vorzüglichsten Geister“ in Briefen und Tagebüchern einem „Abarbeiten in der Selbstbeobachtung.“ Das Interesse der Empfindsamen an der Untersuchung ihrer Gemütszustände schafft eine Voraussetzung für die Entwicklung der modernen Psychologie. Mit dem Abklingen der Empfindsamkeit lässt auch das intensive Tagebuchschreiben nach. 1801 beklagt Goethe in der Novelle „Die guten Weiber“, dass die noch um 1780 in Mode stehenden Tagebücher „abgekommen“ seien.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts lässt das Interesse für das Tagebuch in Deutschland und England zeitweilig nach, während sich in Frankreich mit dem „Journal intime“ neue Impulse zeigen (vgl. dazu Boerner 1969: 47f.). Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts kann man jedoch wieder von einem ständig anschwellenden Interesse am Tagebuch sprechen. Der Realismus förderte die Publikation tagebuchartiger Erlebnisberichte, und einzelne Autoren entdeckten die Nutzbarkeit des Tagebuchs als literarische Werkstatt. Der Historismus am Ende des 19. Jahrhunderts förderte den Druck älterer Tagebuchniederschriften, und seit der Jahrhundertwende wurden in die Lesebücher für die Oberklassen der Gymnasien Auszüge aus älteren *Journaux intimes* aufgenommen, welche die Lehrer als Muster eines Erkenne-dich-selbst empfahlen (Boerner 1969: 52). So wurde das Führen von Bekenntnistagebüchern unter Schülern und Studenten zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein verbreitetes Mittel der Selbstreflexion. Erst diese weite Verbreitung von Jugendtagebüchern ermöglichte es dann Charlotte Bühler (1922, 1925, 1928 und 1929), diese als Quellenbasis für entwicklungspsychologische Fragestellungen zu nutzen.

Ob in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts eine Verallgemeinerung der Tagebuchpraxis über bildungsbürgerliche Milieus hinaus stattgefunden hat, wissen wir nicht. Plausibel ist die Annahme aber vor dem Hintergrund der Tatsache, dass in den Jahren 1903 bis 1911 in Deutschland die ersten Arbeiterlebenserinnerungen veröffentlicht wurden, wobei man davon ausgehen muss, dass die Hinwendung nichtbürgerlicher Schichten zu schriftlichen Formen der autobiographischen Reflexion mit der am Beginn des 20. Jahrhunderts vollendeten Alphabetisierung der deutschen Bevölkerung zusammenhängt, die eine Folge der über das gesamte 19. Jahrhundert währenden Durchsetzung der Schulpflicht war. Nähere Angaben über die Verbreitung der Tagebuchpraxis in der breiten Bevölkerung für die Jahrzehnte 1900-1950 existieren aber nicht. In den jugendpsychologischen Arbeiten der 1920er Jahre finden sich „zwar überall Hinweise, dass Tagebücher benutzt sind, aber fast nirgends wird gesagt, in welchem Ausmaß solche Niederschriften gebräuchlich waren“ (Küppers 1964: 276).

Die ersten Untersuchungen über die Verbreitung von Jugendtagebüchern stammen aus den 1950er und 1960er Jahren. Küppers hat die Ergebnisse dieser Untersuchungen zusammengestellt, wobei sich folgende Resultate ergeben (vgl. Abbildung 5): Am stärksten verbreitet war das Tagebuchschreiben unter Studenten; mehr als 50 Prozent der Frauen und Männer eines Pädagogischen Instituts führten Tagebuch. An zweiter

Stelle stehen die Gymnasiastinnen (knapp 30 Prozent) und Gymnasiasten (knapp 16 Prozent), und am wenigsten verbreitet war die Tagebuchführung in der kaufmännischen Berufsschule (10 Prozent bei den Jungen und 10 Prozent bei den Mädchen). Erkennbar ist zudem eine deutliche Geschlechtsspezifität, d. h. Tagebücher werden häufiger von Mädchen als von Jungen angelegt.

Könnte man nun annehmen, dass sich die Tagebuchpraxis nach den 1960er Jahren unter dem Einfluss neuer Medien und einer zunehmenden jugendlichen Distanz zum Lesen und der Beschäftigung mit Literatur verringert hat, so zeigt eine Mitte der 1980er Jahre durchgeführte Untersuchung jedoch, dass dies nicht der Fall ist: Im Rahmen der Shell-Studie wurden nämlich 1984 1.472 Jugendliche von 15 bis 24 Jahren danach befragt, ob sie „gegenwärtig sehr häufig, häufig oder gelegentlich Tagebuch schreiben“. Diese Frage bejahten 27 % Prozent aller Jugendlichen, 11 % der männlichen Jugendlichen und 45 % der weiblichen Jugendlichen (Zinnecker 1985: 298). Knapp ein Drittel aller Jugendlichen zählte demnach Mitte der 1980er Jahre zu den Tagebuchschreibern, das Tagebuchschreiben ist eine nicht gering verbreitete jugendliche Praxis. Erwachsene schreiben demgegenüber selten Tagebuch. Die gerade erwähnte Studie hat neben den Jugendlichen auch 729 Erwachsene zwischen 45 und 54 Jahren danach befragt, ob sie gegenwärtig ein Tagebuch führen. Nur 6 % der befragten Erwachsenen führten ein Tagebuch. Am Ende des 20. Jahrhunderts gehört das Tagebuch also „zum kulturellen Inventar der Adoleszenz“ (Zinnecker 1985: 306).

Ort und Zeitpunkt der Befragung	Ausbildungsstätten	Alter der Befragten in Jahren	Anzahl der befragten Jugendlichen	Tagebuchschreiber in Prozent (Jungen)	Tagebuchschreiber in Prozent (Mädchen)
Kassel 1955	Frauenfachschule	14-17	119	-	62,1
	Wirtschaftsober- schule		162	10,8	28,4
	Kaufmännische Berufsschule		220	10,3	10,6
Hanau 1958	Mädchengymna- sium	15-18	249	-	29,7
	Handelsschule		511	13	19,7
Jugen- heim 1959/60	Pädagogisches Institut	20-28	587	45,3	63,5
Frankfurt 1963	Knabengymnasi- um	13-19	344	15,7	-

Abbildung (5): Die Tagebuchpraxis von Jugendlichen in den 1950er und 1960er Jahren. Zahlen nach Küppers (1964: 278-279)

Sicher steht beim jugendlichen Tagebuchschreiben auch das befriedigende Gefühl im Hintergrund, zu einer regelmäßigen Lebensberichterstattung fähig zu sein, wesentlich zentraler scheint aber zu sein, dass mit dem Tagebuchschreiben „eine erhöhte Aufmerksamkeit für Fragen der eigenen Identität und Lebensgeschichte“ verbunden ist und dass es vor allem einen Teil der „biographischen Reflexionstätigkeit“ von Jugendlichen darstellt (Zinnecker 1985: 316). Jugentliche Tagebuchführung zielt dabei

weniger auf ein realistisches Ausbuchstabieren von künftigen Karrierefahrplänen und handfesten Lebenszielen, sondern es scheint dabei mehr um ein für die Adoleszenz charakteristisches, erprobendes und offenes Aufspannen von möglichen Handlungshorizonten zu gehen. Zumindest kann Zinnecker belegen, dass die „Wertschätzung des Träumens und der Phantasie“ bei den Jugendlichen „mit der Intensität des Tagebuchschreibens“ zunimmt (1985: 316). Demgemäß hat die adoleszente Tagebuchführung weniger mit einer Systematisierung der Lebensführung zu tun, wie dies für den Beginn des Tagebuchschreibens im Gefolge der Reformation aufgezeigt wurde.

Die Einzelergebnisse von Zinneckers Untersuchung können hier nicht im Detail weiter ausgefaltet werden, zentral bleibt mit Blick auf den nicht unerheblichen Anteil von tagebuchschreibenden Jugendlichen von annähernd einem Drittel, dass die lebensgeschichtliche Reflexion bei den Übergängen vom Kindheits- zum Jugendstatus und vom Jugend- zum Erwachsenenstatus virulent wird. Noch nicht beantwortet ist aber die Frage, warum männliche Jugendliche nur wenig Tagebuch schreiben (11 Prozent), sich unter den weiblichen Jugendlichen jedoch 45 Prozent finden, die ein Tagebuch führen. Nahezu die Hälfte der jungen Frauen schreibt ein Tagebuch, die Tagebuchpraxis stellt eine überwiegend weibliche Tätigkeitsform dar. Interessant ist auch, dass sich das „Tagebuchschreiben als weibliche Kulturpraxis verallgemeinert hat“ (1985: 299). Damit meint Zinnecker, dass Mädchen unabhängig vom elterlichen Milieu zum Tagebuchschreiben neigen, d. h. der Prozentsatz tagebuchschreibender Mädchen nimmt nicht zu, wenn das Bildungsniveau der Eltern steigt. Nur bei den männlichen Jugendlichen steigt der Anteil der Tagebuchschreibenden von 17 Prozent (Eltern mit Volksschulniveau) auf 39 Prozent bei Eltern mit Gymnasialbildung (Zinnecker 1985: 299). Bei den jungen Frauen ist das Tagebuchschreiben also nicht mehr von der kulturellen Mitgift der Eltern abhängig.

Als plausibelste Erklärung für das Tagebuch als weiblicher Alltagspraxis erscheint, dass die Institutionalisierung des Lebenslaufs historisch zuerst auf die Konstitution einer „Normalbiographie“ für Männer bezogen war, womit diesen genügend sozial institutionalisierte und damit reflexionsentlastende Lebenspläne zur Verfügung gestellt wurden, während demgegenüber bei den Frauen seit mehr als hundert Jahren der traditionelle Normallebensentwurf als Hausfrau und Mutter zur Disposition steht, aber jenseits des Entweder/Oder von ‚traditionellem‘ oder ‚feministischem‘ Lebensentwurf die Möglichkeit einer Vereinbarung von beruflicher und familiärer Lebenslinie bis heute noch nicht wie selbstverständlich gegeben ist.

Noch in den 1960er Jahren waren die Lebensentwürfe junger Frauen weitgehend an dem bürgerlichen Modell der Hausfrau/Mutter orientiert, und eine weibliche Berufstätigkeit wurde lediglich als Alternative zur Ehe oder als Absicherung für den Notfall angesehen. Ende der 1970er Jahre begann dann die Diskussion um den so genannten doppelten weiblichen Lebensentwurf, d. h. die Doppelorientierung von Mädchen und Frauen auf Familie und Beruf. Diese doppelte Orientierung auf Beruf und Familie markiert die biographischen Schwierigkeiten in der Lebensplanung von Frauen, mit denen männliche Jugendliche nicht konfrontiert werden (vgl. Diezinger 1993: 150). Aus dieser Doppelorientierung ist noch kein neues, verbindliches Muster von Lebensplanung entstanden (vgl. dazu die Typologie der Lebensplanung junger Frauen bei Oechsle et al. 1996).

5. *Heraufkunft und Verbreitung von Lebenserinnerungen*

Was die Nachzeichnung des Aufkommens von Lebenserinnerungen anbelangt, ist das Problem in Rechnung zu stellen, dass ein sozialgeschichtlich orientierter Gesamtüberblick fehlt. Die vorliegenden Gesamtdarstellungen sind entweder kaum soziologisch inspiriert (vgl. etwa Wagner-Egelhaaf 2000), oder sie sparen die entscheidenden Epochen aus, wie dies etwa für Georg Mischs acht Teilbände umfassende „Geschichte der Autobiographie“ (1907/1 bis 1969/8) gilt, die nur im letzten Teilband die Zeit von der Renaissance bis zu den autobiographischen Hauptwerken des 18. und 19. Jahrhunderts thematisiert. Entscheidend für die vorliegende Fragestellung ist, wann sich die geläufige Formtradition der Autobiographie herausbildet, die als Beschreibung der individuellen Lebensgeschichte sowohl den äußeren Lebensablauf und seine historischen und gesellschaftlichen Bedingungen darstellt wie auch die innere psychische Entwicklung der Person und die äußeres und inneres Leben in ihrer wechselseitigen Beziehung darstellt (vgl. zu dieser Bestimmung Alheit/Dausien 1990: 8).

Im Kontext des Stadtbürgertums und des Adels während des 15. und 16. Jahrhunderts entstandene autobiographische Schriften haben ihren Ausgangspunkt in Familien- und Stadtchroniken, in Handels- und Wirtschaftsbüchern, und sie sind auch äußerlich häufig in den Rahmen einer Genealogie oder Stadtchronik eingebettet. Für sie ist ein „Gemenge von Persönlichem und Gesellschaftlich-Historischem“ konstitutiv (Wenzel 1980/1: 10). Die Autoren repräsentieren ihr Leben aber noch nicht im modernen Sinn als innere Entwicklung eines Ich in der Auseinandersetzung mit der Welt (vgl. Alheit/Dausien 1990: 23).

Daneben wird mit Blick auf die italienische Renaissance von einem neu erwachten Interesse am Individuum und der „Entdeckung des Menschen“ (Burckhardt) gesprochen, was jedoch nur an Lebensbeschreibungen von Künstlern (Benvenuto Cellini) belegt wird (vgl. dazu kritisch Wagner-Egelhaaf 2000: 127f.).

Mit dem Absolutismus geht „offensichtlich auch die autobiographische Produktion zurück“, so dass man von einem Moratorium in der Entwicklung der Autobiographie in Deutschland von etwa einem Jahrhundert sprechen kann (Wagner-Egelhaaf 2000: 140). Erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts lässt sich im Umkreis des Pietismus eine autobiographische Renaissance nachweisen. Anders als die säkulare Autobiographie im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit, die ihren Ursprung im Handel treibenden Stadtbürgertum hatte, ist die pietistische Autobiographik eine kleinbürgerliche Literaturform. Es dominiert nicht der Blick auf die äußere soziale Wirklichkeit, sondern man konzentriert sich auf die Schilderung der eigenen Seelenzustände und inneren Befindlichkeiten (Philipp Jakob Spener; August Hermann Francke; Johanna Eleonora Petersen; Adam Bernd; Johann Heinrich Jung-Stilling). Zwischen 1785 und 1790 erschien dann von Karl Philipp Moritz (1756-1793) „Anton Reiser. Ein psychologischer Roman“, womit die erste durchgängig psychologische Autobiographie publiziert wurde. Als psychologische Autobiographie bleibt sie jedoch „ein Einzelfall“ (Niggel 1977: 95).

Der Haupttyp des 18. Jahrhunderts ist vielmehr die praktische Lebensgeschichte, die in der Tradition der Haus- und Familienchronik steht und die schon seit dem 16. Jahrhundert in den beiden Zweigen der Berufsautobiographie (meist Gelehrtenautobiographie) und der abenteuerlichen Lebensgeschichte (Kriegs- oder Reiseautobiographie) auftritt. Die Gelehrtenautobiographie ist dabei numerisch dominant, und sie bewahrt ihr „altes biographisches Aufbauschema (curriculum vitae, portrait, catalogus

scriptorum) lange ungebrochen“ (Niggel 1978: 94). Im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts zeigt der Typus der Gelehrtenautobiographie „noch stark chronikalische Züge“, danach findet ein „Übergang zur öffentlichkeitsbestimmten Lebensdarstellung“ statt, und der traditionelle Anlass der Selbstrechtfertigung wird seit der Mitte des 18. Jahrhunderts „mehr und mehr durch den Wunsch nach einer unpolemischen, vorurteilsfreien Selbst- und Lebensdarstellung ersetzt“ (Niggel 1978: 94f.).

Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts weicht die annalistische Reihung des alten Chronikstils auch in den nur für den Privatkreis bestimmten Berufs- und Reiseautobiographien auf: „Das Selbstbewusstsein aller Autobiographen wächst. Es führt schon in den zwanziger Jahren auch die privaten Aufzeichnungen zu einer Ich-Zentrierung, die nicht nur eine Selbstcharakteristik, sondern auch erste Zeichnungen der eigenen Empfindungswelt aus subjektiver Perspektive erlaubt. Ein weiterer Ausdruck für dieses erwachende Selbstbewusstsein der privaten Chronisten ist ihr Wunsch, über die Familie hinaus einen weiteren Kreis (Freunde, Kollegen) als Publikum zu gewinnen: um 1735 zeigen gleichzeitige Beispiele den Übergang vom Chronikstil zur öffentlichkeitsbestimmten Darstellungsweise, erkennbar an einer neuen Erzählfreude, die einem größeren Auditorium die eigenen Erlebnisse durch Anekdotenform und angeschlossene Lebensmaximen interessant und lehrreich machen will“ (Niggel 1978: 96).

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts gewinnt der „Individualitätsgedanke in der deutschen Autobiographik rasch Kontur“, nun werden Curriculum Vitae und Portrait in den Autobiographien kausal verschmolzen. Damit geht die annalistische Darstellung zurück, die Selbstcharakteristik wird immer mehr zum Hauptthema. Das eigene Charakterbild wird nun als „Rückgrat und Erklärungsgrund des Lebenslaufs“ verwertet. Dieser Formenwandel entspricht bereits dem Glauben an die „Individualität jeder Menschenseele“, wie dies in jenen Jahren von Herder (1768, 1774) und Rousseau (1766/70) zum autobiographischen Prinzip erhoben worden war. Am Höhepunkt und Ausklang der Empfindsamkeitsbewegung um 1780 lässt sich eine Konzentration auf die „Geschichte des inneren Lebens“ beobachten. Nach dem Abklingen der Empfindsamkeitsbewegung wird die Autobiographie als „Spiegel der Zeitumstände“ (Herder) betont, weniger ihre psychologische Erkenntnishilfe. Eine solche Darstellung der Zeitgebundenheit und der sozialen Umstände wird dann auch gegen Ende des 18. Jahrhunderts in der autobiographischen Praxis (Bräker, Moritz, Prosch, Schubart, Trenck) realisiert (Niggel 1978: 97f.).

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wird dann mit Goethes „Dichtung und Wahrheit“ (1811-1833) die seit Rousseau bestehende Kluft zwischen introvertierter Selbstbeobachtung einerseits, Abenteuer und Zeitgeschichte andererseits durch eine kunstvolle Verschränkung der Pole wieder geschlossen. Im Vorwort zu „Dichtung und Wahrheit“ heißt es dazu: „Denn dies scheint die Hauptaufgabe der Biographie zu sein, den Menschen in seinen Zeitverhältnissen darzustellen und zu zeigen, inwiefern ihm das Ganze widerstrebt, inwiefern es ihn begünstigt, wie er sich eine Welt- und Menschenansicht daraus gebildet und wie er sie, wenn er Künstler, Dichter, Schriftsteller ist, wieder nach außen abspiegelt.“ Damit findet eine deutliche Abkehr vom radikalen Selbstbekenntnis statt, und es setzt eine Aufwertung der praktisch-historischen Lebensbeschreibung ein. Goethes Programm entspricht die autobiographische Praxis dieser Jahrzehnte: Die religiösen Konfessionen aus dem herrnhutischen Bereich jener Zeit nehmen „zunehmend Elemente der abenteuerlichen Lebensgeschichte auf“, die überwiegende Zahl der Gelehrten- und Künstlerautobiographien nach 1790 „inten-

diert überhaupt keine Selbstanalyse mehr, will aber auch die trockene Karrierechronik vermeiden“, und es wird um 1800 der Versuch unternommen, eine „Koinzidenz von Selbst- und Welt Darstellung zurück zu gewinnen“ (Niggl 1978: 169).

Goethes in „Dichtung und Wahrheit“ unternommener Versuch, die bisherigen Ansätze der Autobiographik zu einem ausgleichenden Höhepunkt der deutschen Autobiographik zusammenzuziehen, hat damit ein neues Muster der Selbstdarstellung geschaffen, das „auf alle späteren Selbst- und Lebensdarstellungen bestimmenden Einfluss ausgeübt hat“ (Niggl 1978: 171). Damit ist das 18. Jahrhundert für die Geschichte der Autobiographie das entscheidende Zeitalter, hier prägt sich das zu Beginn der Darstellung erwähnte Muster der Autobiographie heraus. Entscheidend ist der Wandel von der annalistischen Konzeption, in der das Leben seine Struktur aus der Abfolge von äußeren historischen oder jahreszeitlichen Ereignissen gewinnt, „zu einer entwicklungsgeschichtlichen, die um das eigene und vom eigenen Ich organisiert ist. In Zeitbegriffen bedeutet dies eine Verlagerung von historischer bzw. jahreszeitlich-naturaler Zeit als Verlaufsachse für das Leben, über das berichtet wird, zur Zeit des individuellen Lebens selbst. Im ersten Fall ist das Individuum in eine Sequenz von überindividuell bestimmten und nur nach einer überindividuellen Logik verbundenen Situationen gestellt, im zweiten konstituiert es ein eigenständiges Ablauf- bzw. Entwicklungsprogramm“ (Kohli 1985: 12).

Für das 19. Jahrhundert lässt sich nun nicht wie beim Tagebuch eine sozialgeschichtlich und soziologisch inspirierte Geschichte der Verbreitung autobiographischer Selbstdarstellungen schreiben, da die entsprechenden Arbeiten dazu aus der Literaturwissenschaft stammen und sich von daher auf Gottfried Keller, Wilhelm von Kügelgen, Theodor Fontane etc. konzentrieren (vgl. Wagner-Egelhaaf 2000: 169ff.). Informationen über die autobiographische Praxis anderer Bevölkerungsgruppen sind kaum vorhanden. Zahlenmäßig am bedeutsamsten dürften im 19. Jahrhundert Gelehrtenautobiographien gewesen sein, die in der Regel als Lebensrückblick verfasst wurden, d. h. meist um die Emeritierung herum im Alter von 70 Jahren entstanden (vgl. dazu die Untersuchung der Niederschriftspraxis von Gelehrtenautobiographien bei Schmeiser 1994: 353-356). Wie verbreitet diese Praxis der Professorenautobiographie war, lässt sich nur annäherungsweise schätzen. Mustert man entsprechende Bibliographien von Autobiographien nach Hochschullehrern durch, so lassen sich allein für das 19. und beginnende 20. Jahrhundert an die 1.500 Autobiographien und kürzere Selbstdarstellungen von Hochschullehrern ermitteln. Angesichts der Tatsache, dass an deutschen Universitäten um 1920 nur 1.447 Ordinarien lehrten (Ferber 1956: 195) muss die Praxis der autobiographischen Niederschrift unter den Hochschullehrern also weit verbreitet gewesen sein.

Als ein Knotenpunkt für die kollektive Verbreitung der autobiographischen Reflexion in Gestalt der Niederschrift von Tagebüchern und Lebenserinnerungen muss schließlich die Alphabetisierung der Bevölkerung betrachtet werden. Sie ist eng verknüpft mit der Durchsetzung der Schulpflicht, die am Ende des 19. Jahrhunderts trotz weiter bestehender Kinderarbeit Realität wurde. Seit den 1880er Jahren lag der Schulbesuch in Preußen bei 100 % (Kuhlemann 1991: 192). Nach der Volkszählung von 1871 waren in Preußen 13,7 % der über 10-jährigen Bevölkerung als Analphabeten zu bezeichnen. „Noch 1882 konnten 5 Prozent der Brautleute bei der Eheschließung nicht einmal ihren Namen schreiben, so dass sie als ‚Analphabeten schwerster Gattung‘ bezeichnet werden mussten. (...) 1890 mussten ‚nur‘ noch 2 Prozent der

Männer und 3 Prozent der Frauen bei der Eheschließung mit Kreuzen unterschreiben“ (Nath 2003: 270). Nimmt man die Alphabetisierung als Minimalergebnis der Durchsetzung der Schulpflicht, dann wird deutlich, dass sie am Ende des 19. Jahrhunderts Realität geworden war. Von daher ist es auch nicht verwunderlich, dass die erste Hinwendung zu Lebensgeschichten von ‚Namenlosen‘ in den Jahren 1903 bis 1911 durch Paul Göhres Sammlung und Herausgabe von Arbeitermemoiren erfolgte, wobei das erste Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts insgesamt als das Jahrzehnt gilt, in dem auf einmal gleichzeitig in Soziologie, Psychologie und Psychiatrie eine erstmalige Hinwendung zur biographischen Methode erfolgte (vgl. Schmeiser 2004). Die Innovation der biographischen Methode war also letztlich an die Verwirklichung der Alphabetisierung gekoppelt.

Neben der beginnenden Praxis der Veröffentlichung von Arbeiterlebenserinnerungen erschienen um 1900 auch erstmals in großer Zahl weibliche Autobiographien, und zwar nicht nur von Adelligen und Bürgerlichen, sondern von Frauen aus allen Schichten und Klassen. Zwischen 1900 und 1914 wurden nicht weniger als 350 Autobiographien von Frauen veröffentlicht (vgl. dazu die Studie von Heinritz 2000; eine Bibliographie zu Autobiographien von Frauen aus der Zeit davor findet sich bei Niethammer 2000).

Untersuchungen zur autobiographischen Praxis von älteren Menschen fehlen. Es bedarf jedoch keiner großen Phantasie, sich auszumalen, dass das Verfertigen von Lebenserinnerungen unter älteren Menschen in den nächsten Jahrzehnten im Zuge der immer weiter steigenden Lebenserwartung und der zunehmenden Alterung der Gesellschaft (vgl. Schimany 2003) eine Renaissance erfahren wird. Wenn in spätestens zehn Jahren an allen deutschen Universitäten Studiengänge zur „sozialen Gerontologie“ eingerichtet sind, werden auch Schreibwerkstätten für Alte entstehen (vgl. die Hinweise zur „Biografiearbeit“ mit Alten bei Ruhe 1998; Gudjons et al. 1999). Die dort produzierten Lebenserinnerungen werden weniger Abschlussbilanzierungen eines gelebten Lebens sein, sondern Zwischenbilanzierungen zur Vorbereitung des Lebensabschnitts nach dem Eintritt in den Ruhestand. Ähnlich der Tagebuchpraxis junger Frauen werden diese Lebenserinnerungen reflektierende Begleiter der Bewältigung einer neuen Statuspassage sein.

IV. Schluss und Ertrag

Die biographischen Praktiken und Techniken, deren Entstehung und Verbreitung in den zurückliegenden Abschnitten rekonstruiert wurden, haben eine lange Vorgeschichte, insofern bei allen Sachverhalten der inneren Institutionalisierung des Lebenslaufs bis auf das 16. Jahrhundert zurückgegangen werden musste. Überraschenderweise ist ihre kollektivbiographische Verankerung in der Gesamtbevölkerung jedoch relativ jungen Datums: Was die Verbreitung der Kenntnis des eigenen Alters anbelangt, so wurde sie in Deutschland erst 1875 mit dem Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstands durchweg verallgemeinert. Die Durchsetzung der Sozialisation in die Logik einer Karriere mittels des Jahrgangsklassensystems war auf dem Land erst in den 1960er Jahren definitiv abgeschlossen. Die Geburtstagsfeier erreichte ebenfalls erst in dieser Zeit vollständig die ländliche Bevölkerung. Die Tagebuchpraxis wurde erst in den 1960er Jahren zum schichtunabhängigen kulturellen Inventar der Adoleszenz und mit dem kollektivbiographischen Eintritt der Frauen ins

Erwerbsleben zur weiblichen Kulturpraxis. Und was schließlich das Verfertigen von Lebenserinnerungen anbelangt, ist ein weiterer Verallgemeinerungsschub erst noch im Zuge der zunehmenden Alterung der Gesellschaft in den nächsten Jahrzehnten zu erwarten.

Auch wenn bei einzelnen Praktiken wie dem Tagebuchschreiben oder der Geburtstagsfeier der Einfluss der Reformation unübersehbar ist, setzt die genuine Verallgemeinerung der einzelnen Techniken und Praktiken erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts ein und reicht bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts oder – wie bei den Lebenserinnerungen – darüber hinaus. Die innere Institutionalisierung des Lebenslaufs folgt dem Übergang von einer agrarisch geprägten, familial gebundenen Wirtschaftsverfassung mit dem Primat des Haushalts hin zur Verbreitung von Lohnarbeit auf einem formell freien Arbeitsmarkt, sie ist gekoppelt an die damit einhergehende und notwendig werdende Ausdifferenzierung des Bildungssystems und die Schaffung des sozial separierten Lebenslaufabschnitts Kindheit und Jugend, und sie ist verbunden mit dem Übergang von einer sozialen Absicherung der Älteren innerhalb des Familienverbandes zur sozialen Absicherung über das Rentensystem und der Genese des Lebensabschnitts des Ruhestandes. Sie ist letztlich Ausdruck der umfassenden Freisetzung der Individuen aus ständischen und lokalen Bindungen. Die Entstehung des institutionalisierten Lebenslaufs setzt auf der Ebene der Individuen die Fähigkeit zur langfristigen perspektivischen Orientierung voraus. Dass die innere Institutionalisierung erst mit den 1960er Jahren abgeschlossen ist, hat zum einen damit zu tun, dass die beschriebenen Techniken und Praktiken zum Teil an die vollständige Durchsetzung der Alphabetisierung gekoppelt sind, zum anderen sollte man keine illusionären Vorstellungen über das Tempo der Modernisierung hegen, wenn man beispielsweise daran denkt, dass im 19. Jahrhundert nur der „Schulzwang“ verwirklicht war, der „Lernzwang“ aber erst im 20. Jahrhundert Realität wurde.

Mit dem Entstehen des neuen Lebenslaufsregimes wird die Geburtstagsfeier zu einer jährlichen Bilanzierungstechnik des eigenen Lebens, und das Tagebuchschreiben oder das Verfertigen von Lebenserinnerungen werden dabei zu lebensabschnittsbezogenen Reflexions- und Bilanzierungspraktiken beim Übergang von der Jugendphase zum Erwachsenenalter oder beim Eintritt in den Ruhestand. Als statuspassagenübergreifendes Handlungsschema stellt sich die Sozialisation in eine Karriere als Folge der Schaffung der Jahrgangsklassen dar, denn die dabei vermittelten Handlungsschemata ermöglichen es den Individuen generell, ihr lebenszeitliches Handeln in den Kategorien des Vorauseilens, Mitkommens oder Zurückbleibens zu prozessieren. Niklas Luhmann hat einmal davon gesprochen, dass Karriere mit dem Übergang von stratifikatorischer zu funktionaler Differenzierung zu einer „universellen Lebensform“ wird: „Als soziale Zwangsläufigkeit entstehen Karrieren dadurch, dass Geburt, häusliche Sozialisation und schichtmäßige Lage nicht mehr ausreichen, um den Normalverlauf des Lebens erwartbar zu machen“ (1989: 235, 232).

Die Einübung in die universelle Lebensform Karriere findet im Bildungssystem statt, wobei gerade für die ersten Schulbesuchsjahre seit der Weimarer Republik eine soziale Durchmischung aller Individuen konstitutiv ist. Vorauseilen, Mitkommen oder Zurückbleiben wird dann nicht als mit askriptiven Kriterien verbunden erlebt, sondern als individuelle Leistung. Da das Erreichte unerlässliche oder schwer ersetzbare Voraussetzung für Weiteres ist, baut sich die Karriere selbst auf: Mit der Aufnahme in die höhere Schule „besitzt“ man gute Aussichten auf das Abitur, gute Zensuren wer-

den als überdurchschnittliche Berufsaussichten gewertet, eine Beförderung wird als gute Aussicht auf weiteren beruflichen Erfolg betrachtet. Mit der Einübung in die Logik der Karriere wird zum einen das Handeln zukunftsbezogen bzw. zukunftslastig, man kann hier von einem „Dominieren der Zukunft über die Gegenwart“ (Luhmann/Schorr 1979: 285) sprechen. Und zum anderen wird eine objektiv bestehende Zukunftsungewissheit dadurch absorbiert, dass mit der Logik einer Karriere entsprechende „Erwartungen des Kontinuierens von Erfolgen bzw. Misserfolgen“ (Luhmann/Schorr 1979: 279) gebildet werden können, denn „ausreichende Gegenwart von Zukunft in der Gegenwart ist unerlässliches Erfordernis des Aufbaus langfristiger Ereignissequenzen“ (Luhmann/Schorr 1979: 287).

Die Nachzeichnung der Entstehung des Jahrgangsklassensystems deutet darauf hin, dass die basalen Handlungs- und Wahrnehmungsschemata der Karriere als universeller Lebensform im Bildungssystem eingeübt werden und dass es damit über den Schulbesuch hinaus möglich wird, zukunftsbezogen zu handeln und Zukunft erwartbar zu machen. Karriere lässt dabei durchaus die Möglichkeit offen, „sich als träge und uninteressiert zu erweisen und in einer Nische ein ruhiges Leben zu suchen. (...) Man kann eine Null-Karriere wählen. Aber auch das ist noch Karriere, weil auch diese Option der Struktur folgt“ (Luhmann 1989: 235). Und insofern in Karrieren Erfolge potentiell weitere Erfolge und Misserfolge potentiell weitere Misserfolge nach sich ziehen, sind Karrieren „nicht nur Folgen des Zusammenbruchs der Stratifikation“ sondern sorgen selbst wieder „für die laufende Regenerierung von Ungleichheiten“ (Luhmann 1989: 235).

Wer die innere Institutionalisierung des Lebenslaufs nicht mit der Entstehung der Dreiteilung des Lebenslaufs in Zusammenhang bringen will, könnte den einfachen Weg wählen und lediglich argumentieren, dass sie auf den demographischen Wandel folgt, der vom „Sterben in allen Altern hauptsächlich aufgrund infektiöser und parasitärer Krankheiten zum individuellen Sterben in fortgeschrittenen Jahren vorwiegend an chronischen und selbstverschuldeten Gesundheitseinbußen“ (Imhof 1996: 13) geführt hat. Imhofs detaillierte Schilderungen der Veränderungen der Sterblichkeitsverhältnisse lassen sich auch mit der Maßzahl zum Ausdruck bringen, dass die durchschnittliche Lebenserwartung in Deutschland 1855 37,2 Jahre, 1985 dagegen 74,6 Jahre betrug. Im Vergleich zu damals „hat heute jeder von uns somit zwei Leben“ (Imhof 1996: 2). Mochte Jahrhunderte zuvor die Beschäftigung mit dem „Jenseits“ wichtiger und sicherer gewesen sein als die Befassung mit einem diesseitigen Lebensplan (vgl. Weber 1904/05: 68), so ist unter modernen Verhältnissen mit dem Gewinn der zusätzlichen und kalkulierbaren Lebensjahre jedem Einzelnen die Aufgabe gestellt, sich im Horizont der Lebensplanung mit der Meisterung des Lebens zu befassen.

Argumentiert man nur mit Blick auf die verdoppelte Lebenserwartung, dann muss jedoch mit der Vorstellung gearbeitet werden, es sei auf einmal eine „leere Lebenshülle“ expandiert, für die „automatisch keinerlei Vorgaben“ (Fischer-Rosenthal 1999: 249) existierten. Das wäre eine rein statistische Eckdatenargumentation, die die historisch immer existente materiale Füllung der angeblichen „Hülle“ und den lange währenden, evolutionären Charakter des Prozesses unterschlägt. Zudem legen manche Formulierungen von Imhof nahe, dass der Wandel von der unsicheren zur sicheren Lebenszeit eine „langfristige Lebensplanung und Sinngebung“ (Engelhardt 1991: 155) erfordert, und Berger/Berger/Kellner betonen, dass in der modernen Gesellschaft

das „Fehlen eines Lebensplanes allgemein Anlass zur Missbilligung gibt“ (1973: 66 f.). Das würde auf die These hinauslaufen, dass sich mit der Durchsetzung der Moderne für jeden so etwas wie ein subjektiver Lebensplan verallgemeinert bzw. jeder für sich einen Gesamtlebensplan zu entwickeln hat. Rein demographisch gesehen würde heute damit ein 18-Jähriger, der nach dem Abitur an den Übergang ins Rentenalter denkt, schon ins Jahr 2050 hinausgreifen. Sicher ist der Übergang in den Ruhestand wegen der gestiegenen Lebenserwartung potentiell und objektiv schon Teil des Lebenslaufs von Jugendlichen, aber es wäre verfehlt, davon auszugehen, dass der Übertritt ins Rentenalter in der Adoleszenz schon eine relevante Planungsgröße darstellt bzw. ein darauf zielender Gesamtlebensplan als Orientierungsgröße des jugendlichen Handelns dient. Das heißt nicht, dass keine Altersnormen existieren. Zahlreiche soziologische und entwicklungspsychologische Studien können zeigen, dass es lebensaltersbezogene Normen darüber gibt, welche Lebensereignisse, Rollen und Verhaltensweisen zu welchen Lebensaltern adäquat sind, und dass darüber ein „hoher inter-individueller Konsens“ (Heckhausen 1990: 367) besteht. Doch ist die Beziehung von Altersnormen zur Handlungsorientierung komplex, auch wenn man davon ausgehen muss, dass ihre Funktion die ist, eine soziale Bezugsnorm für die Evaluation des eigenen Selbst und anderer Personen darzustellen.

Eine der These vom Gesamtlebensplan entgegengesetzte Position vertritt Schimank, der davon ausgeht, dass sich Lebensereignisse nicht mehr umstandslos „in die vereinheitlichte Ordnung eines teleologischen Prozesses“ mit Kategorien wie Wachstum, Entwicklung oder Niedergang fügen (2002: 241). Er spricht vom „Sich-durchwursteln“ bzw. „biographischem Inkrementalismus“ als dominanter Bewältigungsform des Umgangs mit sich selbst, treffender müsste wohl von einer Lebensplanung der ‚kleinen Schritte‘ gesprochen werden. Ausgangspunkt beim biographischen Inkrementalismus ist nicht ein Akteur, der sich klar definierte Ziele setzt, um diese sodann mit einer systematisch geplanten und in die Tat umgesetzten Strategie zu verfolgen, sondern es wird vielmehr davon ausgegangen, dass Ziele häufig diffus sind, dass Strategien der Zielverfolgung fast immer nur sehr fragmentarisch und abgekürzt entworfen werden und dass an die Stelle langfristig angelegter Handlungsstrategien kurzfristige Beobachtungen von Handlungseffekten und ihrer Zielorientierungsänderungen treten. Im Zentrum des biographischen Inkrementalismus steht, dass jeweils situativ sich aufdrängende Probleme abgearbeitet werden, diese wieder neue Probleme erzeugen und die neu entstandenen Probleme dann wiederum abgearbeitet werden. Man wisse zwar nicht, was man will – doch man wisse wenigstens immer wieder, was man nicht will (Schimank 2002: 244f.).

Schimanks Konzeption geht eindeutig zu weit, schon Familiengründungen setzen etwas mehr lebensplanerische Kompetenz voraus, als zu wissen, was man ‚nicht will‘, auch der Bau eines Hauses kommt nicht ohne ein zehnjähriges Minimum an lebensplanerischem Horizont aus, und in den 1980er Jahren wohnten immerhin „43 % der Facharbeiter in Eigenheimen oder Eigentumswohnungen“ (Geissler 2002: 232). Dennoch lässt sich einer bescheidenen Konzeption einer Lebensplanung der ‚kleineren Schritte‘ aus dem allgemeinen Sachverhalt heraus zustimmen, dass biographische Entscheidungen, die dem Lebenslauf eine bestimmte Richtung geben wollen, mit externen Bestimmungsgrößen des Lebenslaufs zu rechnen haben, die als ermöglichende oder erschwerende Bedingungen die Zielerreichung mit beeinflussen. Die hinter dem Rücken der Einzelnen sich abspielenden Wirkungszusammenhänge äße-

rer Bestimmungsgrößen legen es ebenso nahe, die erfolgreiche Planungsmöglichkeit des Einzelnen tiefer anzusetzen, wie auch die Tatsache, dass einmal getroffene Entscheidungen für einen Beruf, für einen Lebenspartner oder für ein Kind niemals auf einer Vollständigkeit der Antizipation der Folge- und Nebenwirkungen dieser Entscheidungen beruhen, sondern stets mit weiteren Überraschungen und nicht vorhergesehenen biographischen Folgen verbunden sind.

Schimank bringt den Steuerungsstil des Inkrementalismus jedoch nicht damit in Verbindung, dass die Erfolgchancen lebensplanerischer Entscheidungen sich immer an äußeren Bestimmungsgrößen und unvorhergesehenen Folge- und Nebenwirkungen abzuarbeiten haben, sondern er argumentiert, dass als eine Folge funktionaler Differenzierung eine „gesteigerte Asynchronität und Desintegration des Lebenslaufs“ eingetreten sei (2002: 240): Die verschiedenen Teilsysteme, in denen eine Person Rollen innehat, hätten differente Zeithorizonte und seien nicht durch gesellschaftliche Fahrpläne biographischer Sequentialität abgestimmt, was zur Asynchronität des Lebenslaufs führe. Die Desintegration des Lebenslaufs entstehe in funktional differenzierten Gesellschaften aus dem Nebeneinander der inkommensurablen Teilsystemrationalitäten, denen die Person in ihren verschiedenen Rollen unterliege. Je nachdem, in welchem Teilsystem er sich bewegt, sei jemand ein „ganz anderer Mensch“, was einer Tendenz des modernen Menschen zur „multiplen Persönlichkeitsspaltung“ entspreche (2002: 241). Und diese Asynchronität und Desintegration des Lebenslaufs sei nun dafür verantwortlich, dass sich Lebensereignisse nicht mehr umstandlos in die vereinheitlichende Ordnung eines teleologischen Prozesses fügen würden. Vielmehr bestehe die Gefahr, dass die Lebenserfahrung von Personen immer mehr den Duktus einer bloßen Ereignissukzession annähme. Der biographische Inkrementalismus ist dagegen der Verhaltensmodus, der es erlaubt, dass Lebensereignisse nicht vollständig als unverbundenes Hinter- und Nebeneinander erfahren werden.

Diese Ableitung ist nicht sehr überzeugend, da mit Blick auf „inkommensurable Teilsystemrationalitäten“ zuerst auf Teilsysteme wie „Wirtschaft, Politik, Familie, Bildung, Gesundheitswesen, Wissenschaft und einige weitere mehr“ (2002: 236) und auf das Konzept der Differenzierung der „Wertsphären“ Max Webers verwiesen wird. Man wird sich den Lebenslauf kaum als sukzessive Angehörigkeit zu den Teilsystemen Religion, Wissenschaft und Politik vorstellen wollen, und über Familie, Bildung und Wirtschaft ließe sich mehr sagen. Neben diesem unspezifischen Differenzierungsdeduktionismus stört ferner die dürftige empirische Unterfütterung und fehlende historische Tiefendimension der These von der Asynchronität und Desintegration des Lebenslaufs: Der Hinweis auf gegenwärtige Persönlichkeitsspaltungen ist dem Vokabular der „postmodernen‘ armchair psychology“ (Straub 2000) entnommen, und ansonsten muss eine Untersuchung von James Joyce’ „Ulysses“ (1921) und John Dos Passos’ „Manhattan Transfer“ (1925) dazu herhalten, das „biographische Problem“ von „Personen in funktional differenzierten Gesellschaften“ zu belegen (Schimank 2002: 241, 267ff.).

Zuzustimmen ist Schimank in dem Punkt, dass die beschriebenen biographischen Praktiken und Techniken wie das Handeln in der Logik einer Karriere, die individualisierte Form der Chronologisierung des Lebensalters in Gestalt der Geburtstagsfeier oder die lebensabschnittsbezogenen Reflexions- und Bilanzierungspraktiken von Tagebuch und Lebenserinnerungen keinen Gesamtlebensplan schaffen, den der Einzelne dann verböhrt verfolgt. Aber es sind Instrumente, die es ermöglichen, das Leben

im Horizont einer längerfristigen Perspektivität zu planen, zu reflektieren und zu bilanzieren. Um eine innere Institutionalisierung des Lebenslaufs handelt es sich deshalb, weil diese Techniken und Praktiken am Individuum ansetzen und damit das Leben als selbst zu gestaltende Aufgabe und individuelles Projekt begriffen wird (vgl. dazu Meyer 1992). Die Einsozialisation in die Logik der Karriere ist nicht gleichzusetzen mit dem blinden Befolgen einer von außen festgelegten Norm der Zielerreichung, sondern sie ermöglicht den Ausdruck von Individualität in der Zeit: Für den einen bedeutet sie die Identifikation mit einem Ziel, das „man“ erreichen kann; der andere gelangt innerhalb des Vergleichshorizonts von Vorseilen, Mitkommen und Zurückbleiben zu dem Urteil, dass dieses eine Ziel nichts für ihn ist und er sich etwas anderes überlegen muss; für einen dritten liegt es nahe, sich für eine Null-Karriere zu entscheiden. Das Handlungsmuster Karriere führt also in allen drei Fällen dazu, sich zu unterscheiden, und ermöglicht damit Identität und Individualität. Es wird die Bestimmung von etwas zuvor noch Unbestimmten vorgenommen, was ohne das Handlungs- und Wahrnehmungsschema „Karriere“ allerdings nicht möglich gewesen wäre.

Selbst wenn man Schimanks These folgen würde, dass funktionale Differenzierung real zu einer „Asynchronität und Desintegration des Lebenslaufs“ geführt hat, oder wenn man mit anderen Akzentsetzungen Strukturumbrüche, Flexibilisierung, Enttraditionalisierungsschübe und die Zunahme von Bastelbiographien oder Patchwork-Identitäten behauptet, besteht kein Anlass zu der Vermutung, dass die innere Institutionalisierung des Lebenslaufs überflüssig geworden sei oder sich zurückbilden oder gar erodieren würde. Das zeigt ja gerade die Tatsache an, dass mit dem Kollektivintritt der Frauen ins Erwerbsleben sich etwa die Tagebuchpraxis vom Inventar der Adoleszenz zur weiblichen Kulturpraxis wandelte und es – wie bereits angedeutet – keiner großen Spekulation bedarf, davon auszugehen, dass im Zuge der weiter vorschreitenden Alterung der Gesellschaft Lebenserinnerungen eine weitere Verallgemeinerung erfahren werden. In Übereinstimmung mit diesen Entwicklungen sollte eher davon ausgegangen werden, dass die Zumutungen an die Selbststeuerungskapazitäten der Einzelnen in der Dimension der Lebensspanne gestiegen sind. Voss und Pongratz gehen etwa davon aus, dass die bisher vorherrschende Form des „verberuflichten Arbeitnehmers“ durch den neuen strukturellen Typus des „Arbeitskraftunternehmers“ abgelöst wird, womit eine neue Stufe der individuellen Ökonomisierung der eigenen Arbeitskraft erreicht ist, die „immer mehr die ganze Person sowie das ganze Leben der Erwerbstätigen ergreift“ (Voss/Pongratz 1998: 142). An Michel Foucault anknüpfende Studien zur Gouvernementalität behaupten, dass das Leitbild neoliberaler Subjektivierung der „Unternehmer seiner selbst“ (Rose 1996: 12) sei; und ein solches Selbstkonzept wurde im Jahr 2002 mit der „Ich-AG“ den Arbeitslosen durch die „Hartz-Kommission“ und die Bundesregierung angedient. An die Durchsetzung eines Lebenslaufs als fragmentierte Ereignissukzession, bei der die Biographie in unverbundene und disparate Facetten des „Damals“ und „Heute“ zerfällt, glaubt im übrigen selbst Schimank nicht, da er davon ausgeht, dass „niemand (...) dauerhaft ohne Lebensgeschichte und damit identitätslos leben (kann)“ (2002: 243).

Der hier unternommene Versuch, zwanzig Jahre nach dem Erscheinen des bekannten Aufsatzes von Kohli einige von ihm als wichtig erachtete, jedoch damals nicht weiter analysierte Sachverhalte zu rekonstruieren, ist in zweierlei Hinsicht ertragreich: (1.) Folgt man Mayers (2003) idealtypischer Differenzierung zwischen einem bis in die 1960er Jahre hinein gültigen „fordistischen“ und einem sich danach ab-

zeichnenden „post-fordistischen“, durch De-Standardisierung und Diskontinuität bestimmten Lebenslaufregime, dann kann die vorliegende Strukturgeschichte der „inneren“ Institutionalisierung zunächst Kohlis Nachzeichnung des „fordistischen“ Lebenslaufregimes bestätigend ergänzen. Die hier beschriebenen Phänomene eines biographischen Kompetenzwachstums waren erst um 1960 herum allgemein verbreitet. Kohlis These von der „äußeren“ Institutionalisierung kann also durch eine korrespondierende Strukturgeschichte der „inneren“ Institutionalisierung des Lebenslaufs ergänzt werden.

(2.) Auch für die Zeit nach 1960 zeichnet sich ein wichtiger Befund ab: Selbst wenn man davon ausginge, dass das Ausmaß gefühlter und/oder objektiver De-Institutionalisierung des äußeren Lebenslaufs in den letzten zwanzig Jahren dramatische Dimensionen angenommen hätte, sollte man daran festhalten, dass einstweilen nichts darauf hindeutet, dass das biographische Kompetenzwachstum, wie es hier unter dem Oberbegriff der „inneren“ Institutionalisierung des Lebenslaufs beschrieben wurde, sich in irgendeiner Weise zurückgebildet hätte bzw. erodiert wäre. Gerade die von Kohli damals vernachlässigte Nachzeichnung der Entstehung des Jahrgangsklassensystems in ihren Folgen für die biographische Kompetenzen der vom Bildungssystem erfassten Individuen deutet vielmehr darauf hin, dass mittlerweile eine kollektivbiographische Sozialisation in die Logik einer Karriere vorliegt und diese auch angesichts weiter steigender Schulbesuchsjahre verstärkt werden wird. Immer mehr Individuen werden mit der Fähigkeit ausgestattet, ihr lebenszeitliches Handeln nach dem Schema Zurückbleiben-Mitkommen-Vorauslaufen über die Schulzeit hinaus zu regulieren. Sollte die hier vorgelegte, vorläufige Skizze des Organisationsprinzips Schule in seiner strukturierenden Wirkung auf das Verhalten der sie durchlaufenden Personen richtig sein, dann liegt der Schluss nahe, dass sich eine Karriereorientierung verstärkt hat.

Erste Indikatoren für die stärkere Geltung einer Karriereorientierung existieren durchaus: So zeigen etwa die Volkszählungsdaten für die Schweiz, dass in einem Zeitraum von nur zwanzig Jahren die ‚bildungsreichen‘ sozio-professionellen Gruppen des akademischen und semi-akademischen Sektors von 20 % (1980) auf 38 % der Erwerbstätigen im Jahr 2000 zunahm, während die ‚bildungsarme‘ Gruppe der „Unqualifizierten“ von 29 % (1980) auf 13,5 % (2000) abnahm (Stamm/Lamprecht 2005: 47). Stellten die Unqualifizierten 1980 noch fast ein Drittel der Erwerbstätigen, so sind sie zwanzig Jahre später nur noch auf eine Randschicht von etwas mehr als 10 % geschrumpft (vgl. für Deutschland ganz ähnlich die Zahlenreihe von 1964 noch 63 % und 2000 18 % Ungelernten bei Geissler 2002: 339). Dieser Wandel hin zu einer Wissens-, Qualifikations- und Bildungsgesellschaft auf der Ebene der eindrucklichen Veränderung der Großgruppenstruktur der Gesellschaft deutet auf die zunehmende Durchsetzung einer Bildungs-, Qualifikations- und Karriereorientierung hin. In einer Untersuchung mehrerer Kohorten von Personen ohne Schulabschluss hat Solga für Deutschland belegt, dass sich im Zeitablauf eine Verlängerung ihrer Schulzeit ergeben hat, was sie auch auf eine „erhöhte gesellschaftliche Bildungsnorm“ und der daraus sich ergebenden Pflicht zurückführt, es wenigstens mehrfach versucht zu haben (Solga 2003: 550f.). Auch der Blick auf die ‚bildungsreiche‘ Avantgarde ist aufschlussreich: Nach einer neueren Pressemitteilung des Schweizerischen Bundesamts für Statistik gehen mittlerweile 80 Prozent der Studierenden neben ihrem Studium einer Erwerbstätigkeit nach (BfS 2006: 4). Bei einer in etwa gleich geliebten Zu-

sammensetzung der sozialen Herkunft der Studierenden lässt sich dieses Verhalten nicht auf einen vermeintlich verstärkten Zuzug bildungsferner und materiell schlechter gestellter Studierender zurückführen, und es ist auch die These einer neueren Verarmung der Elternhaushalte der bildungsprivilegierten Herkunftsgruppen wenig plausibel. Bei sicher nicht allen, aber doch bei einigen Studierenden dürfte die Erwerbstätigkeit während des Studiums auf eine verstärkte Karriereorientierung zurückzuführen sein, die das Ziel verfolgt, sich schon während des Studiums eine Art „Beschäftigungssportfolio“ zuzulegen, welches sich beim Übertritt ins spätere Berufsleben auszahlt.

Ein Manko der bisherigen Diskussion um die „Institutionalisierung“ und „De-Institutionalisierung“ des Lebenslaufs war sicher, dass sie sich mehr an sich verändernden Altersmarkierungen orientierte, statt material auszuarbeiten, was innerhalb der einzelnen Lebensphasen eigentlich passiert, so wie hier der Versuch unternommen wurde, dies für die Schulphase zu unternehmen. Folgenreich war auch, dass Kohli zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt den Familienzyklus in das Konzept der „Normalbiographie“ aufnahm. Ende der 1980er bis Mitte der 1990er Jahre wurde der Individualisierungsbegriff im Zuge der sozial- und bevölkerungspolitischen Debatte um die „Krise der Familie“ populär. Notgedrungen, aber überhastet suchte Kohli deshalb auch am Schluss seines Aufsatzes den Anschluss an Beck (1985: 24). Diese Anknüpfung an die Individualisierungsthese war der Beginn einer folgenreichen Sowohl-als-auch-Koalition mit Beck, in der die von Kohli stammende strukturgeschichtliche Konzeption einer Konstitution des Individuums als neuartiger „sozialer Einheit“, die einen Zeitraum von mehreren Jahrhunderten umfasste, eine verwirrende Verbindung mit dem letztlich anomietheoretischen Individualisierungsbegriff Ulrich Becks einging, der einen Betrachtungszeitraum von nur 30 Jahren hatte (vgl. für eine wohlwollendere Würdigung von Becks Beitrag: Wohlrab-Sahr 1992).

Der qualitativen Biographieforschung, die von Beginn an gegenüber strukturtheoretisch inspirierten Konzepten misstrauisch und damit auch gegenüber Kohlis Strukturgeschichte skeptisch eingestellt war, ermöglichte dies den schnellen Anschluss an die analytisch wenig ergiebige Individualisierungsthese. Anstatt etwa in Ergänzung zu Karl Ulrich Mayers Forschungsprogramm eine analytisch gehaltvolle und materialreiche Programmatik einer „qualitativen Lebensverlaufsanalyse“ zu entwickeln, war die Wahrnehmungsoptik auf De-Standardisierung, Individualisierung, Pluralisierung, Flexibilisierung und Erosion eingestellt. „Individualisierte Lebensformen“, „biographischer Inkrementalismus“, „Patch-Work-Biographien“ und „Bastelexistenzen“ werden deshalb heute nicht nur im Feuilleton, sondern auch in der Biographieforschung als angeblich „in zahllosen Fallstudien“ (Brose 2003: 593) erhärtete Widerlegungen von Kohlis Institutionalisierungsthese gehandelt, obwohl es sich in Wahrheit eigentlich nur um Metaphern handelt. Manche behauptete Bastelexistenz oder Patch-Work-Biographie könnte sich bei näherer Betrachtung als etwas ganz anderes herausstellen, als der Sachverhalt mental im Freien stehender und nicht mehr eingebetteter und aller Orientierung beraubter Individuen, wenn man die stärkere Durchsetzung einer Karriereorientierung in Rechnung stellt. Hier könnten Re-Analysen und neue Forschungsanstrengungen interessant sein.

LITERATUR

- Alheit, Peter und Bettina Dausien, 1990: Biographie: Eine problemgeschichtliche Skizze. Bremen: Universität Bremen.
- Alheit, Peter, 2003: Lebenslauf. S. 109-110 in: Ralf Bohnsack et al. (Hg.): Hauptbegriffe Qualitative Sozialforschung. Opladen: Leske + Budrich.
- Ariès, Philippe, [1960]: Geschichte der Kindheit. München 1978: DTV.
- Bellinger, Gerhard, 1987: Der Catechismus Romanus und die Reformation. Die katechetische Antwort des Trienter Konzils auf die Haupt-Katechismen der Reformatoren. Hildesheim/Zürich/New York: Georg Olms.
- Berger, Peter L., Brigitte Berger und Hansfried Kellner, 1973: Das Unbehagen in der Modernität. Frankfurt am Main/New York 1975: Campus.
- BfS, 2006: Die soziale Lage der Studierenden in der Schweiz 2005. Medienmitteilung Nr. 0350-0600-50 des Bundesamts für Statistik vom 17. Januar 2006. Neuchâtel: BfS.
- Boehm, Fritz, 1938: Geburtstag und Namenstag im deutschen Volksbrauch. Berlin und Leipzig: de Gruyter.
- Boerner, Peter, 1969: Tagebuch. Stuttgart: Sammlung Metzler.
- Born, Claudia et al., 1996: Der unentdeckte Wandel. Annäherung an das Verhältnis von Struktur und Norm im weiblichen Lebenslauf. Berlin: Edition Sigma.
- Bromme, Moritz, 1905: Lebensgeschichte eines modernen Fabrikarbeiters. Jena: Eugen Diederichs.
- Brose, Hanns-Georg, 2003: Die Subversion der Institution – Über Riesters Rente, lebenslanges Lernen und andere Kleinigkeiten. S. 583-603 in: Jutta Allmendinger (Hg.), Entstaatlichung und soziale Sicherheit. Verhandlungen des 31. Kongresses der DGS in Leipzig 2002. Teil 1. Opladen: Leske + Budrich.
- Brückner, Hannah and Karl Ulrich Mayer, 2004: The De-Standardization of the Life Course: What It Might Mean and if it Means Anything whether it Actually Took Place. Paper at the Neuchâtel Conference of the Research Committee on Social Stratification and Mobility, May 2004. <http://www.sidos.ch/method/RC28/abstracts/Karl%20Ulrich%20Mayer.pdf> (23.02.2005).
- Bühler, Charlotte, 1922: Tagebuch eines jungen Mädchens. Quellen und Studien zur Jugendkunde Heft 1. Jena: Gustav Fischer.
- Bühler, Charlotte, 1925: Zwei Knabentagebücher, mit einer Einleitung über die Bedeutung des Tagebuchs für die Jugendpsychologie. Quellen und Studien zur Jugendkunde Heft 3. Jena: Gustav Fischer.
- Bühler, Charlotte, 1928: Kindheit und Jugend: Genese des Bewusstseins. Leipzig: Hirzel.
- Bühler, Charlotte, 1929: Das Seelenleben des Jugendlichen. Versuch einer Analyse und Theorie der psychischen Pubertät. Jena: Gustav Fischer (5. Aufl.).
- Cain, Leonard D., 1976: Aging and the Law. S. 342-368 in: Robert H. Binstock and Ethel Shanas (Ed.s), Handbook of Aging and the Social Sciences. New York etc.: VNR.
- CoForum, 2002: Lasst das nutzlose Aussortieren! <http://coforum.de/index.php4?La%DFt%20das20nutzlose%20Aussortieren>. 23.02.2004.
- Diezinger, Angelika, 1993: Mädchen in der Jugendforschung – aktuelle Entwicklungen. S. 144-153 in: Heinz-Hermann Krüger (Hg.), Handbuch der Jugendforschung. Opladen: Leske + Budrich.
- Dürig, Walter, 1954: Geburtstag und Namenstag. Eine liturgiegeschichtliche Studie. München: Karl Zink.
- Ehmer, Josef, 2004: Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie 1800-2000. München: R. Oldenbourg.
- Elias, Norbert, [1939/1 und 1939/2]: Der Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Erster und zweiter Band. Frankfurt am Main 1978: Suhrkamp.

- Engelhardt, Michael von, 1991: Der Wandel des Lebenslaufs in der Geschichte der Moderne: Vom unsicheren Leben in traditionellen Gemeinschaften zum sicheren Leben in der modernen Gesellschaft von Einzelgängern? *Soziologische Revue* 14 (1991): 153-159.
- Falkenberg, Regine, 1982: Kindergeburtstag – Eine Brauchstudie über Kinder und ihr Fest. Marburg/Lahn (Dissertation).
- Falkenberg, Regine, 1984: Kindergeburtstag. Ein Brauch wird dargestellt. Berlin: Museum für Deutsche Volkskunde.
- Fischer-Rosenthal, Wolfram, [1999]: Melancholie der Identität und dezentrierte biographische Selbstbeschreibung. S. 227-55 in: Erika M. Hoerning (Hg.), *Biographische Sozialisation*. Stuttgart 2000: Lucius & Lucius.
- Franklin, Benjamin, [1788]: *Autobiographie*. München 1997: C. H. Beck.
- Friederich, Gerd, 1978: *Die Volksschule in Württemberg im 19. Jahrhundert*. Weinheim und Basel: Beltz.
- Friederich, Gerd, 1987: Das niedere Schulwesen. S. 123-152 in: *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte Band III: 1800-1870. Von der Neuordnung Deutschlands bis zur Gründung des Deutschen Reiches*. Hrsg. von Karl-Ernst Jeismann und Peter Lundgreen. München: Beck.
- Frommberger, Herbert, 1955: Das Sitzenbleiberproblem. Untersuchungen über das Versagen von Kindern in der Volksschule. Dortmund: W. Crüwell.
- Fuchs, Ralf-Peter, 2001: Protokolle von Zeugenverhören als Quellen zur Wahrnehmung von Zeit und Lebensalter in der frühen Neuzeit. S. 141-164 in: Anette Baumann et al. (Hg.), *Prozessakten als Quelle: Neue Ansätze zur Erforschung der Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich*. Köln/Weimar/Wien: Böhlau.
- Furck, Carl-Ludwig, 1998a: Allgemeinbildende Schulen: Entwicklungstendenzen und Rahmenbedingungen. S. 245-260 in: *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte Band VI: 1945 bis zur Gegenwart. Erster Teilband Bundesrepublik Deutschland*. München: Beck.
- Furck, Carl-Ludwig, 1998b: Das Schulsystem: Primarbereich-Hauptschule-Realschule-Gymnasium-Gesamtschule. S. 282-356 in: *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte Band VI: 1945 bis zur Gegenwart. Erster Teilband Bundesrepublik Deutschland*. München: Beck.
- Geissler, Rainer, 2003: *Die Sozialstruktur Deutschlands*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag (3. Aufl.).
- Gerhards, Jürgen, 2003: *Die Moderne und ihre Vornamen: Eine Einladung in die Kultursoziologie*. Wiesbaden: Opladen.
- Gudjons, Herbert, Marianne Pieper und Birgit Wagner, 1999: *Auf meinen Spuren. Das Entdecken der eigenen Lebensgeschichte*. Hamburg: Bergmann + Helbig (5. Aufl.).
- Hahn, Alois, 1982: Zur Soziologie der Beichte und anderer Formen institutionalisierter Bekenntnisse: Selbstthematization und Zivilisationsprozess. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 34 (1982): 408-434.
- Heckhausen, Jutta, 1990: Erwerb und Funktion normativer Vorstellungen über den Lebenslauf. Ein entwicklungspsychologischer Beitrag zur sozio-psychischen Konstruktion von Biographien. S. 351-373 in: Karl Ulrich Mayer (Hg.), *Lebensverläufe und sozialer Wandel*. Sonderheft 31 der *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Heinritz, Charlotte, 2000: *Auf ungebahnten Wegen: Frauenautobiographien um 1900*. Königstein/Taunus: Ulrike Helmer.
- Held, Cornelius und Thomas Weymar, 1981: „Happy Birthday!“ *Ästhetik & Kommunikation* 1981(H. 45/46): 45-46.
- Henry, Louis, 1972: Die Kirchenbücher als demographische Quellen. S. 220-229 in: Wolfgang Köllmann und Peter Marschalck (Hg.), *Bevölkerungsgeschichte*. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

- Imhof, Arthur E., 1984: Von der unsicheren zur sicheren Lebenszeit: Ein folgenschwerer Wandel im Verlaufe der Neuzeit. Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 71 (1984): 175-198.
- Imhof, Arthur E., 1996: Die Zunahme unserer Lebensspanne seit 300 Jahren und ihre Folgen. Stuttgart/Berlin/Köln: W. Kohlhammer.
- Ingenkamp, Karlheinz, 1969: Zur Problematik der Jahrgangsklasse. Eine empirische Untersuchung. Weinheim/Berlin/Basel: Beltz.
- Jeismann, Karl-Ernst, 1987: Das höhere Knabenschulwesen. S. 152-180 in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte Band III: 1800-1870. Von der Neuordnung Deutschlands bis zur Gründung des Deutschen Reiches. Hrsg. von Karl-Ernst Jeismann und Peter Lundgreen. München: Beck.
- Jenzer, Carlo, 1991: Die Schulklasse: Eine historisch-systematische Untersuchung. Bern/Berlin/Frankfurt/New York/Paris/Wien: Lang.
- Köbler, Gerhard, 2004: Zielwörterbuch europäischer Rechtsgeschichte. Giessen: Arbeiten zur Rechts- und Sprachwissenschaft Verlag GmbH (2. Aufl.).
- Kohli, Martin, 1985: Die Institutionalisierung des Lebenslaufs: Historische Befunde und theoretische Argumente. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 37 (1985): 1-29.
- Kohli, Martin, 1988: Normalbiographie und Individualität: Zur institutionellen Dynamik des gegenwärtigen Lebenslaufregimes. S. 33-54 in: Hanns-Georg Brose und Bruno Hildbrand (Hg.), Vom Ende des Individuums zur Individualität ohne Ende. Opladen: Leske + Budrich.
- Kohli, Martin, 2003: Der institutionalisierte Lebenslauf: ein Blick zurück und nach vorn. S. 525-545 in: Jutta Allmendinger (Hg.), Entstaatlichung und soziale Sicherheit. Verhandlungen des 31. Kongresses der DGS in Leipzig 2002. Teil 1. Opladen: Leske + Budrich.
- Küppers, Waltraut, 1964: Mädchentagebücher der Nachkriegszeit. Ein kritischer Beitrag zum sogenannten Wandel der Jugend. Stuttgart: Klett.
- Kuhlemann, Frank-Michael, 1991: Niedere Schulen. S. 179-227 in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte Band IV: 1870-1918. Von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkriegs. Hg. von Christa Berg. München: Beck.
- Lepsius, M. Rainer, 1995: Institutionenanalyse und Institutionenpolitik. S. 392-403 in: Birgitta Nedelmann (Hg.), Politische Institutionen im Wandel. Sonderheft 35 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Levy, René, 1977: Der Lebenslauf als Statusbiographie: Die weibliche Normalbiographie in makro-soziologischer Perspektive. Stuttgart: Enke.
- Levy, René, 1996: Zur Institutionalisierung von Lebensläufen. S. 73-113 in: Behrens, Johannes und Wolfgang Voges (Hg.), Statuspassagen und sozialpolitische Institutionalisierungen. Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Luhmann, Niklas, 1989: Individuum, Individualität, Individualismus. S. 149-258 in: Ders., Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft Band 3. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas und Karl-Eberhard Schorr, 1979: Reflexionsprobleme im Erziehungssystem. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Maruani, Margaret, 2002: Ein unvollendetes Projekt: Die Gleichheit von Männern und Frauen in der Arbeitswelt. Köln: Köppe.
- Mayer, Karl Ulrich und Walter Müller, 1994: Individualisierung und Standardisierung im Strukturwandel der Moderne: Lebensverläufe im Wohlfahrtsstaat. S. 265-295 in: Ulrich Beck und Elisabeth Beck-Gernsheim, (Hg.), Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Mayer, Karl Ulrich, 2003: Life Courses and Life Chances in a Comparative Perspective. Unver. Manuskript.

- Mayer, Karl Ulrich und Steffen Hilmert, 2004: Neue Flexibilitäten oder blockierte Gesellschaft? Sozialstruktur und Lebensverläufe in Deutschland 1960-2000. S. 129-158 in: Robert Keckes et al. (Hg.), *Angewandte Soziologie*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Meyer, John W., 1992: The Life Course as a Professionalized Cultural Construction. S. 83-95 in: Walter R. Heinz (Ed.), *Institutions and Gatekeeping in the Life Course*. Weinheim: Deutscher Studienverlag.
- Misch, Georg [1907/1 bis 1969/8]: *Geschichte der Autobiographie*. Band 1 bis 8. Frankfurt am Main: Schulte-Bulmke.
- Mitterauer, Michael, 1993: *Ahnen und Heilige: Namengebung in der europäischen Geschichte*. München: Beck.
- Müller, Detlef K. und Bernd Zymek, 1989: *Datenhandbuch zu deutschen Bildungsgeschichte*. Band II: Höhere und mittlere Schulen. 1. Teil: Sozialgeschichte und Statistik des Schulsystems in den Staaten des Deutschen Reiches, 1800-1945. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Napoleons Gesetzbuch, [1808]: *Napoleons Gesetzbuch*. Code Napoléon. Faksimile Nachdruck der Original-Ausgabe von 1808. Herausgegeben im Auftrag des Instituts für Textkritik e. V. von KD Wolff. Frankfurt am Main/Basel: Stroemfeld.
- Nath, Axel, 2003: *Das Bildungswachstum der Moderne. Euphorie und Skepsis – Enttäuschung und Pessimismus. Eine bildungshistorische Untersuchung zu den Öffnungsschüben der Bildungsselektion und den Konjunkturen der Lehrerdiskussion 1780-1996*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt (im Erscheinen).
- Niethammer, Ortrun, 2000: *Autobiographien von Frauen im 18. Jahrhundert*. Tübingen: Francke.
- Niggel, Günter, 1978: *Geschichte der deutschen Autobiographie im 18. Jahrhundert: Theoretische Grundlegung und literarische Entfaltung*. Stuttgart: Metzler.
- Oechsle, Mechthild et al., 1996: *Lebensplanung junger Frauen. Zur widersprüchlichen Modernisierung weiblicher Lebensläufe*. Weinheim: Deutscher Studienverlag.
- Planert, Ute, 1988: *Herzlichen Glückwunsch! Aspekte einer Sozialgeschichte der Geburtstags- und Namenstagsfeier*. Unveröff. Referat des Seminars „Feste: Formen und Funktionen im historischen Wandel“ am Ludwig-Uhland-Institut für Empirische Kulturwissenschaft der Universität Tübingen. Tübingen.
- Reichsschulstatistik, 1921/22: *Reichsschulstatistik, Erhebung für das Schuljahr 1921/22 (Volksschulen)*. Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. 32. Jahrgang (1923) Viertes Heft: 118-143.
- Reichsschulstatistik, 1931/32: *Das Schulwesen im Deutschen Reich. Schuljahr 1931/32*. Statistik des Deutschen Reichs. Band 438. Berlin 1933: Verlag Reimar Hobbing.
- Rose, Nikolas, [1996]: *Das Regieren von unternehmerischen Individuen*. Kurswechsel. Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen (2000) 2: 8-27.
- Rümelin, Gustav, 1868: *Ueber das Object des Schulzwanges*. Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 24 (1868): 311-332.
- Ruhe, Hans Georg, 1998: *Methoden der Biografiearbeit: Lebensgeschichte und Lebensbilanz in Therapie, Altenhilfe und Erwachsenenbildung*. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Sackmann, Reinhold, 1998: *Konkurrierende Generationen auf dem Arbeitsmarkt: Altersstrukturierung in Arbeitsmarkt und Sozialpolitik*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Sackmann, Reinhold, 2003: *Institutionalisierte Lebensläufe in der Krise*. S. 565-582 in: Jutta Allmendinger (Hg.), *Entstaatlichung und soziale Sicherheit*. Verhandlungen des 31. Kongresses der DGS in Leipzig 2002. Teil 1. Opladen: Leske + Budrich.
- Sauer, Michael, 1998: *Vom „Schulehalten“ zum Unterricht: Preussische Volksschulen im 19. Jahrhundert*. Köln/Weimar/Wien: Böhlau.
- Schimank, Uwe, 2002: *Das zwiespältige Individuum: Zum Person-Gesellschaft-Arrangement der Moderne*. Opladen: Leske + Budrich.

- Schimany, Peter, 2003: Die Alterung der Gesellschaft: Ursachen und Folgen des demographischen Umbruchs. Frankfurt/New York: Campus.
- Schmeiser, Martin, 1994: Akademischer Hasard: Das Berufsschicksal des Professors und das Schicksal der deutschen Universität 1870-1920. Eine verstehend soziologische Untersuchung. Stuttgart: Klett Cotta.
- Schmeiser, Martin, 2004: Vom „statistischen Kleingemälde“ zur „Lebensgeschichte“: Die Entwicklung von Biographie- und Lebensverlaufsforschung in der frühen deutschen Soziologie. BIOS 17 (2004): 69-94
- Schmidt-Stein, Gerhard, 1963: Die Jahresklasse in der Volksschule: Untersuchung-Kritik-Lösungsvorschläge. Stuttgart: Ernst Klett.
- Schubring, Gert, 1987: Mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer. S. 204-221 in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte Band III: 1800-1870. Von der Neuordnung Deutschlands bis zur Gründung des Deutschen Reiches. Hrsg. von Karl-Ernst Jeismann und Peter Lundgreen. München: Beck.
- Solga, Heike, 2003: Ein Leben ohne Schulabschluss – Das ständige Scheitern an der Normalbiographie. S. 546-564 in: Jutta Allmendinger (Hg.), Entstaatlichung und soziale Sicherheit. Verhandlungen des 31. Kongresses der DGS in Leipzig 2002. Teil 1. Opladen: Leske + Budrich.
- Solga, Heike, 205: Ohne Abschluss in die Bildungsgesellschaft: Die Erwerbschancen gering qualifizierter Personen aus soziologischer und ökonomischer Perspektive. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Stamm, Hanspeter, Markus Lamprecht, 2005: Eidgenössische Volkszählung 2000: Entwicklung der Sozialstruktur. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Straub, Jürgen, 2000: Identitätstheorie, empirische Identitätsforschung und die ‚postmoderne‘ armchair psychology. Zeitschrift für qualitative Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung 1 (2000): 167-194.
- Voss, G. Günter und Hans J. Pongratz, 1998: Der Arbeitskraftunternehmer. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 50 (1998): 131-158.
- Wagner-Egelhaaf, Martina, 2000: Autobiographie. Stuttgart/Weimar: J. B. Metzler.
- Weber, Max, [1904/05]: Die protestantische Ethik und der „Geist“ des Kapitalismus. Textausgabe auf der Grundlage der ersten Fassung von 1904/05. Herausgegeben und eingeleitet von Klaus Lichtblau und Johannes Weiss. Weinheim: Beltz Athenäum (3. Aufl.).
- Weber, Max, [1922]: Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriss der verstehenden Soziologie. Tübingen 1985 (5. Aufl.): Mohr (Siebeck).
- Wohlrab-Sahr, Monika, 1992: Institutionalisierung oder Individualisierung des Lebenslaufs? Anmerkungen zu einer festgefahrenen Debatte. BIOS 5 (1992) 1: 1-19.
- Zinnecker, Jürgen, 1985: Literarische und ästhetische Praxen in Jugendkultur und Jugendbiografie. S. 143-348 in: Jugendwerk der Deutschen Shell (1987): Jugendliche und Erwachsene `85: Generationen im Vergleich. Band 2: Freizeit und Jugendkultur. Opladen: Leske + Budrich.
- Zymek, Bernd, 1989: Schulen. S. 155-208 in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte Band V: 1918-1945. Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur. Herausgegeben von Dieter Langewiesche und Heinz-Elmar Tenorth. München: Beck.